



**Schlussbericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt
Pinneberg**

Rechtsgrundlagen:
Prüfer/in:

§§ 95 n, 116 GO
Thomas Zylla, Peter Scheel

Inhaltsverzeichnis

1 Abkürzungsverzeichnis	4
2 Allgemeine Vorbemerkungen.....	5
2.1 Prüfungsauftrag	5
2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	5
2.3 Vorangegangene Prüfung	6
3 Grundsätzliche Feststellungen.....	6
3.1 Systemprüfung.....	6
3.1.1 Rechnungswesen	7
3.1.2 Anordnungswesen	7
3.1.3 Buchführung.....	7
3.2 Wesentliche Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts	7
4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	10
4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	10
4.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	10
4.3 Übertragungen aus dem Vorjahr	10
5 Plan-Ist-Vergleich	11
5.1 Ergebnisrechnung	11
5.2 Finanzrechnung	11
6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018.....	13
6.1 Ergebnisrechnung	13
6.1.1 Erträge.....	14
6.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	14
6.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15
6.1.1.3 Sonstige Transfererträge.....	15
6.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15
6.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	16
6.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16
6.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge.....	17
6.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen	18
6.1.1.9 Bestandsveränderungen	18
6.1.2 Aufwendungen.....	19
6.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal	19
6.1.2.1.1 Personalaufwand	19
6.1.2.1.2 Aufwendungen für Versorgung	20
6.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20
6.1.2.3 Abschreibungen	21
6.1.2.4 Transferaufwendungen	22
6.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	23

6.1.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	24
6.1.4 Finanzerträge	24
6.1.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	25
6.1.6 Jahresergebnis	25
6.2 Finanzrechnung	25
6.3 Bilanz.....	28
6.3.1 Vermögens- und Finanzlage.....	28
6.3.1.1 Bilanz - Aktiva	28
6.3.1.1.1 Immaterielles Vermögen	29
6.3.1.1.2 Sachanlagen.....	30
6.3.1.1.3 Finanzanlagen.....	36
6.3.1.1.4 Umlaufvermögen.....	37
6.3.1.1.4.1 Vorräte.....	37
6.3.1.1.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	37
6.3.1.1.4.3 Liquide Mittel.....	40
6.3.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	40
6.3.1.2 Bilanz - Passiva	41
6.3.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis.....	42
6.3.1.2.2 Sonderposten	43
6.3.1.2.3 Rückstellungen	45
6.3.1.2.4 Verbindlichkeiten	48
6.3.1.2.4.1 Passive Rechnungsabgrenzung	50
6.4 Anhang.....	50
6.4.1 Anlagenspiegel.....	50
6.4.2 Forderungsspiegel.....	51
6.4.3 Verbindlichkeitenspiegel.....	52
6.4.4 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)	52
6.4.5 Übersicht über Sondervermögen pp.	53
6.4.6 Haftungsverhältnisse	53
6.4.7 Lagebericht	53
7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	54
7.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	54
7.2 Zusammenfassung.....	54

1 Abkürzungsverzeichnis

BSHG	Bundessozialhilfegesetz
e. G.	Eingetragene Genossenschaft
FD	Fachdienst
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik)
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung)
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
IKS	Internes Kontrollsystem
KSP	Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

2 Allgemeine Vorbemerkungen

2.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ist durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz) neu gefasst worden. Die Gemeindevertretung der Stadt hat beschlossen, die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung ab dem Jahre 2009 einzuführen. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln (§ 95 m Abs. 1 GO). Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gemäß §95 m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Das RPA hat den Jahresabschluss 2018 verspätet am 18.12.2019 erhalten. Die Bearbeitung von Prüfungsanfragen durch den FD-Financen verlief bereits bei den Prüfungen der Vorjahre sehr schlecht. Termine zur Vorlage von Unterlagen wurden vom FD-Financen oft nicht eingehalten. Das RPA musste i. d. R. viele Monate auf die Vorlage einfachster Unterlagen warten. Teilweise wurden Unterlagen auch nach mehr als einem Jahr nicht vorgelegt. Dies führte zu zahlreichen Prüfungsunterbrechungen. Aufgrund dieser Umstände verzögerte sich auch die Beendigung der Prüfung durch das RPA signifikant. Während der Unterbrechungen prüfte das RPA Jahresabschlüsse der nachfolgenden bzw. der vorherigen Haushaltsjahre.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus dem § 95 n Abs. 1 i. V. m. § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen, gemäß § 95 n Abs. 1 Satz 2 GO, verzichten.

Gemäß § 56 GemHVO-Doppik sind Korrekturen zur Eröffnungsbilanz spätestens in dem der Eröffnungsbilanz folgenden fünften Jahresabschluss bzw. nach geänderter Rechtslage bis einschließlich des Jahresabschlusses 2020 durchzuführen.

2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 95n Abs. 1 GO und einem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt und erstreckte sich auf den Jahresabschluss und auf die mit dem Lagebericht vorgelegten Unterlagen. Der risikoorientierte Prüfungsansatz bedingt die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen zur Buchführung und zum Jahresabschluss mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Stichprobengestützte Kontrollen der Nachweise für die Bilanzierung unter Beachtung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze wurden herangezogen. Außerdem erfolgte eine Analyse des rechnungslegungsbezogenen IKS. Die hierzu vorgelegten und geprüften Unterlagen erfüllten nicht die Voraussetzungen eines vollständigen und funktionierenden IKS für die Größenordnung der Kommune Pinneberg. Dieser Umstand hatte verstärkte Einzelfallprüfungen zur Folge. Der Schwerpunkt der hier vorliegenden Prüfung lag weiterhin im Bereich des Rechnungswesens. In diesem Bereich wurden wie auch in den Vorjahren zahlreiche Feststellungen getätigt. Aus Sicht des RPA bildet das Rechnungswesen den Hauptbestandteil eines Jahresabschlusses und ist somit die Grundlage für alle weiteren Prüfungsbereiche. Eine detaillierte Analyse der Plan-Ist-Abweichung ist aufgrund der retrograden Betrachtungsweise nicht mehr sinnvoll und wird daher nur grob betrachtet.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2018 vorgelegt worden:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Teilrechnungen

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Forderungsspiegel
- eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen wurde nicht vorgelegt.

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wie buchungsbegründende Unterlagen, Dokumentationen und Arbeitsanweisungen wurden dem RPA trotz erheblicher Wartezeit nur teilweise bzw. nicht vollständig vorgelegt. Diese führte zu den o. g. Verzögerungen.

2.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 15.06.2020 bis 27.01.2022 geprüft. Der Schlussbericht vom 27.01.2022 wurde der Stadt als Entwurf mit Schreiben vom 31.01.2022 zugeleitet. Eine Schlussbesprechung wurde seitens der Stadt bisher nicht durchgeführt. Die Prüfungsbemerkungen sind nicht ausgeräumt.

Der Jahresabschluss 2017, der dazugehörige Lagebericht und der Prüfbericht des RPA wurden der Gemeindevertretung somit bisher auch nicht zur Beschlussfassung gemäß § 95 n. Abs. 3 GO vorgelegt. In der Folge konnte auch keine Bekanntgabe durch Veröffentlichung stattfinden.

3 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 95 n Abs. 1 Ziffer 3 GO auch darauf, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

3.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 75 Abs. 4 Satz 2 GO

wird das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

3.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es wurden jedoch nicht alle angeforderten relevanten Informationen zeitnah vorgelegt. Dies ist aus Sicht des RPA ein organisatorisches Problem des FD-Finzen.

3.1.2 Anordnungswesen

Die Vorschriften über das Anordnungswesen wurden i. W. beachtet. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher in diesem Zusammenhang größtenteils ordnungsgemäß geführt.

3.1.3 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H&H proDoppik. Hierzu wurden erneut keine Unterlagen im Zusammenhang mit der Verfahrensverantwortlichkeit bzw. der Verwaltung der Nutzer inklusive der entsprechenden Vergabe von Nutzerrechten oder ähnliche Dokumente vorgelegt. Dieser Sachverhalt wurde bereits in den vorherigen Prüfberichten seit 2009 regelmäßig erfasst.

Die Buchführung erfolgte überwiegend unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht weitestgehend den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

3.2 Wesentliche Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis-, die Finanzrechnung und die Teilrechnungen weitestgehend nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GO und der GemHVO-Doppik aufgestellt wurden. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Jahresabschluss wurde überwiegend ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und vermittelt weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Pinneberg. Aufgrund der in diesem Bericht getätigten Feststellungen kam es jedoch zu Fehlern und dadurch zu Einschränkungen.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass der FD-Finzen trotz erheblicher Wartezeit mehrere zur Prüfung angeforderte Unterlagen nicht vorgelegt hat. Die betroffenen Sachverhalte können somit nicht abschließend geprüft werden und könnten zu weiteren Fehlern bzw. Einschränkungen führen.

Der Anhang enthielt zum Teil die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Aus Sicht des RPA war der Anhang sowohl nicht vollständig als auch nicht ausführlich genug. Es wurden zahlreiche Feststellungen getätigt, bei denen der Anhang nicht im Einklang zur Bilanz und Gesamtergebnisrechnung stand.

Darüber hinaus ergab die Prüfung folgende wesentliche Feststellungen:

Gebäudebewertung aufgrund unterschiedlich hinterlegter Restnutzungsdauer

Mit der Umstellung von Infoma-Navison nach HH-proDoppik wurde auch die Anlagenbuchhaltung zum 01.01.2011 übergeleitet. Hierbei wurden jedoch teilweise die Restnutzungsdauern einzelner Vermögensgegenstände – insbesondere der Gebäude - nicht angepasst. Das heißt, dass die Restnutzungsdauer in der aktuellen Buchführungssoftware in einigen Fällen länger und in anderen Fällen kürzer als in Infoma-Navison hinterlegt wurde. Die Buchwerte zum 31.12.2010 wurden aufgrund der bisher in Infoma-Navison hinterlegten Restnutzungsdauer berechnet. In HH-proDoppik werden teilweise andere Restnutzungsdauern verwendet. Die Buchwerte wurden in HH-proDoppik nicht angepasst. Unterlagen für die Hinterlegung unterschiedlicher Restnutzungsdauern wurden auch nicht vorgelegt. Aufgrund dieser Vorgehensweise sind signifikante Über- bzw. Unterbewertungen einzelner Vermögensgegenstände möglich. Diese Sachverhalte wurden vom FD-Finzen auch im Jahresabschluss 2018 nicht angepasst.

Anlagen im Bau

Im Rahmen der Prüfung des Bereiches Anlagen im Bau wurden u. a. Baumaßnahmenbeschreibungen, Abnahmeprotokolle und ähnliche Dokumentationen angefordert. Diese Unterlagen konnten vom FD Finanzen auch nach sehr langer Wartezeit nicht bzw. nicht in ausreichender Qualität vorgelegt werden. Eine Prüfung ist somit nicht vollständig möglich. Dies trifft insbesondere auf die Beurteilung zu, ob es sich um konsumtive oder investive Maßnahmen handelt.

Steuern und ähnliche Abgaben/Verzinsung von Steuernachforderungen

Im Rahmen der Prüfung wurde im Bereich der Gewerbesteuer festgestellt, dass die periodengerechte Ertragszuordnung bei einigen Festsetzungsbescheiden nach dem Fälligkeits- anstatt nach dem Bescheidsdatum vorgenommen wurde. Hierdurch werden die Erträge des Jahres 2018 insgesamt um 252 T€ zu hoch ausgewiesen. Dieser Umstand wirkt sich analog auch auf die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen i. H. v. 94 T€ aus.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

„Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen“

Bei einem Sachverhalt im Bereich der „Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen“ wurde festgestellt, dass Rückstellungen i. H. v. 525 T€ anstatt 52 T€ berücksichtigt wurden. Hierbei handelt es sich gemäß FD-Finzen um einen Übertragungsfehler. Aus Sicht des RPA handelt es sich hierbei um einen offensichtlichen Fehler, der im dazugehörigen Vermerk zur Bildung der Rückstellung von vier Personen gelesen und nicht rechtzeitig erkannt/korrigiert werden konnte. Dies ist für das RPA nicht nachvollziehbar. Das RPA stellte noch weitere Fehler bei den Zuführungen fest. Insgesamt fallen die

Rückstellungen aus Sicht des RPA um 536 T€ zu hoch aus. Bei korrekter Berücksichtigung wäre das Jahresergebnis um 536 T€ besser ausgefallen.

Sonstige ordentliche Erträge und bilanzielle Abschreibungen

Im Jahr 2017 wurden im Bereich „Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“ Erträge i. H. v. 1.950 T€ erfasst, die bei einer periodengerechten Berücksichtigung in das Jahr 2018 gehört und entsprechend das Jahresergebnis verändert hätten. Bei den weiteren im Jahresabschluss 2018 geprüften Veräußerungen wurden keine Beanstandungen hinsichtlich der Periodenabgrenzung festgestellt. Die betroffenen Abschreibungen auf Restbuchwertabgänge, die im Jahr 2017 und somit fehlerhaft ausgewiesen wurden, gehören auch in das Jahr 2018. Die Abschreibungen des Jahres 2018 wären um 196 T€ höher ausgefallen.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung / Internes-Kontroll-System

- Inventur und Inventar fehlten.
- Mehrfach wurde die Periodenabgrenzung nicht berücksichtigt.
- Größtenteils wurden keine Arbeitsanweisungen/Verfahrensabläufe in Schriftform vorgelegt.

Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen auf den Jahresabschluss

Die vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt und die daraus entscheidenden Feststellungen (anhand der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen) hätten das Jahresergebnis um 1.682 T€ verbessert. Sachverhalte zu nicht vorgelegten Unterlagen können nicht bewertet werden und könnten das Ergebnis zusätzlich verändern. Die in diesem Prüfungsbericht dargestellten Feststellungen wurden im Jahresabschluss 2018 nicht korrigiert. Die Prüfungsfeststellungen aus den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 2009 bis 2017 wurden bisher überwiegend nicht korrigiert und werden in diesem Bericht weitestgehend nicht erneut erwähnt.

In der nachfolgenden Tabelle werden einige Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen aus dem vorliegenden Schlussbericht in Bezug auf das Jahresergebnis dargestellt:

Kontenbezeichnung	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Punkt
Steuern und ähnliche Abgaben	-252		6.1.1.1
sonstige ordentliche Erträge	+1.856		6.1.1.7
bilanzielle Abschreibungen		+608	6.1.2.3
Sonstige ordentliche Aufwendungen		-536	6.1.2.5
Aufw. f. Sach- und Dienstleistg.		-150	6.3.1.1.2 (technische Anlagen und Maschinen)

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In der Sitzung am 07.12.2017 hat die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

In einer ersten Genehmigung vom 22.02.2018 wurden Kredite i. H. v. 0,00 € genehmigt. Die Bekanntmachung folgte am 28.02.2018. Nach Vorlage des Jahresabschlusses 2013 wurde ein Teilkreditbetrag i. H. v. 6.000 T€ und ein Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 9.000 T€ genehmigt. Diese Genehmigung erfolgte seitens des Innenministeriums am 14.06.2018. Die Bekanntmachung wurde am 22.06.2018 vorgenommen.

4.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den Gesamterträgen mit 78.061 T€ und Gesamtaufwendungen mit 86.707 T€ ab. Der geplante Jahresfehlbetrag betrug 8.646 T€. Der Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 3 GO war somit nicht gegeben. Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der Erträge nicht aus, um die Aufwendungen vollständig zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt wies Gesamteinzahlungen i. H. v. 96.639 T€ und Gesamtauszahlungen i. H. v. 106.214 T€ aus. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 11.593 T€ (hiervon wurden 6.000 T€ genehmigt) festgesetzt. In der Haushaltssatzung wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 14.930 € (hiervon wurden 9.000 T€ genehmigt) veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurde auf 35.000 T€ festgesetzt. Kassenkredite wurden im Jahr 2018 durchgängig in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde im Haushaltsjahr 2018 nicht überschritten.

4.3 Übertragungen aus dem Vorjahr

Gemäß § 23 GemHVO-Doppik sind bestimmte Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in das Folgejahr übertragbar.

Diese Regelung sollte gemäß Drucksache 18/154 für zu übertragene Aufwendungen aus dem Jahr 2017 in das Jahr 2018 i. H. v. 4.657 T€ angewandt werden. Im Rahmen der Gesamtergebnisrechnung 2017 wurde mitgeteilt, dass Aufwendungen i. H. v. 4.654 T€ übertragen werden. In der Bilanz 2018 wird nachrichtlich mitgeteilt, dass 0 T€ in das Jahr 2018 übertragen wurden. In der Finanzbuchhaltungssoftware wurden übertragene Aufwendungen i. H. v. 4.654 T€ vorgefunden. Dies widerspricht den Angaben aus der Bilanz und weicht geringfügig von der o. g. Drucksache ab. Aus Sicht des RPA besteht hierbei deutliches Informationsverbesserungspotenzial. Eine Einzelaufstellung – wie im Anhang verpflichtend beizufügen – wurde nicht vorgelegt. Eine Prüfung ist somit nicht vollständig möglich. Der Haushaltsplan 2018 wird zusätzlich mit Aufwendungen i. H. v. 4.654 T€ belastet.

Für den Finanzhaushalt wurde im Rahmen der Bilanz 2018 mitgeteilt, dass Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 14.929 T€ übertragen wurden. In der Drucksache 18/153 werden entsprechende Ermächtigungen i. H. v. 6.314 T€ mitgeteilt. Der Wert aus der Drucksache wurde i. W. auch in dieser Höhe in den Ansätzen der Finanzbuchhaltungssoftware berücksichtigt. Die Angabe aus der Bilanz i. H. v. 14.929 T€ ist nicht stimmig zu der o. g. Drucksache. Darüber hinaus werden die Auszahlungen i. Z. m. den übertragenen Aufwendungen i. H. v. 4.654 T€ in der Drucksache nicht erwähnt, die auch die Auszahlungen des Finanzhaushalts erhöhen.

5 Plan-Ist-Vergleich

5.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 GemHVO-Doppik sind neben den Ist-Ergebnissen der Ergebnisrechnung die fortgeschriebenen Ansätze und Vorjahresergebnisse, sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzugeben.

In der Gesamtergebnisrechnung wird beim Jahresfehlbetrag ein fortgeschriebener Ansatz i. H. v. 12.191 T€ ausgewiesen. Dieser Wert weicht von dem geplanten Ansatz der Haushaltsplanung i. H. v. 8.646 T€ deutlich ab. Diese Abweichung trifft auch auf weitere Einzelpositionen zu. Hierbei wurden Übertragungen aus dem Vorjahr und über- und außerplanmäßige Aufwendungen zusätzlich berücksichtigt.

Der fortgeschriebene Ansatz zum Jahresfehlbetrag i. H. v. 12.191 T€ wich zum Ist-Jahresfehlbetrag i. H. v. 4.043 T€ um 8.148 T€ ab. Diese positive Abweichung resultiert i. W. aufgrund von Planabweichungen i. Z. m. deutlich niedrigeren Werten im Bereich der „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“.

Im Jahresabschluss 2018 wurden zahlreiche Leistungen des KSP von den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ in den Bereich der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ umbucht. Die Planzahlen wurden jedoch nicht angepasst und weichen nun signifikant von den Ist-Zahlen ab. Dies trifft auch auf die Auszahlungen in der Gesamtfinanzrechnung zu. Dies verzerrt die Aussagekraft einzelner Bereiche innerhalb des Plan-Ist-Vergleiches. Die Nachverfolgung der geplanten zu den vollzogenen Baumaßnahmen an den städtischen Gebäuden (Aufwandsbereich) ist lediglich näherungsweise möglich.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Planung in nahezu jedem bedeutungsvollen Bereich der Gesamtergebnisrechnung deutlich von den tatsächlichen Werten abweicht. Das RPA empfiehlt die Planung realistischer vorzunehmen.

5.2 Finanzrechnung

Analog zu der Ergebnisrechnung sind neben den Ist-Ergebnissen der Finanzrechnung die fortgeschriebenen Ansätze und Vorjahresergebnisse, sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzugeben.

Die unter Punkt 4.3 genannten übertragenen Ansätze wurden auch in der Finanzrechnung entsprechend berücksichtigt. Die unter Punkt 5.1 getätigten Aussagen zu den Umbuchungen der KSP-Leistungen bzw. Nicht-Umbuchungen der Ansätze gelten für die Finanzrechnung analog.

Dem Ansatz der liquiden Mittel in der vorgelegten Gesamtfinanzzrechnung i. H. v. -20.220 T€ standen liquide Mittel i. H. v. -12.694 T€ gegenüber. Die hieraus resultierende Abweichung beträgt 7.525 T€. Es wurde jedoch festgestellt, dass der Endbestand der liquiden Mittel in der Spalte „Ansatz“ rechnerisch nicht korrekt ist (der Anfangsbestand an Finanzmitteln wurde nicht berücksichtigt). Dies wirkt sich auch auf den „Vergleich Ansatz / Ist“ entsprechend aus. Rechnerisch müsste der Ansatz der liquiden Mittel über 37.990 T€ lauten und die Abweichung im Plan-Ist-Vergleich würde 25.296 T€ betragen.

Neben den höheren Einzahlungen im Bereich der „sonstigen Einzahlungen“ (3.142 T€) und Minderauszahlungen im Bereich der „sonstigen Auszahlungen“ (5.256 T€), wirken sich vor allem die Minderauszahlungen im Bereich der „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ (13.442 T€) aus.

Es wurde festgestellt, dass nicht im Haushalt beschlossene Ansätze teilweise in der vorgelegten Gesamtfinanzzrechnung ausgewiesen werden.

Aufgrund der hohen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich empfiehlt das RPA die Planung realistischer aufzustellen.

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

6.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Ansatz / Ist
1. Steuern und ähnliche Abgaben	54.440.252,65	53.742.500,00	52.429.782,51	1.312.717,49
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.973.399,16	8.433.257,07	10.356.781,16	-1.923.524,09
3. Sonstige Transfererträge	26.135,23	25.200,00	24.159,88	1.040,12
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.218.474,54	4.810.823,39	4.516.680,56	294.142,83
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	567.900,46	568.848,00	699.315,98	-130.467,98
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.776.085,17	3.657.300,00	4.093.364,33	-436.064,33
7. Sonstige ordentliche Erträge	7.566.606,45	5.141.589,52	6.531.866,66	-1.390.277,14
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	9.400,00	0,00	9.400,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	5.114,96	-5.114,96
10. Ordentliche Erträge	81.568.853,66	76.388.917,98	78.657.066,04	-2.268.148,06
11. Personalaufwendungen	13.425.776,28	14.579.900,00	13.438.763,86	1.141.136,14
12. Versorgungsaufwendungen	780.933,79	246.400,00	2.266.429,27	-2.020.029,27
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.148.075,45	21.499.297,42	23.831.890,28	-2.332.592,86
14. Bilanzielle Abschreibungen	5.801.798,66	4.143.500,00	5.001.791,70	-858.291,70
15. Transferaufwendungen	28.998.528,35	31.859.776,31	29.818.454,83	2.041.321,48
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.904.143,88	16.450.178,53	8.269.543,14	8.180.635,39
17. Ordentliche Aufwendungen	78.059.256,41	88.779.052,26	82.626.873,08	6.152.179,18
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.509.597,25	-12.390.134,28	-3.969.807,04	-8.420.327,24
19. Finanzerträge	2.540.230,34	1.978.100,00	1.589.787,42	388.312,58
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.665.707,06	1.778.600,00	1.662.641,89	115.958,11
21. Finanzergebnis	874.523,28	199.500,00	-72.854,47	272.354,47
22. Jahresergebnis	4.384.120,53	-12.190.634,28	-4.042.661,51	-8.147.972,77

Tabelle 1: Ergebnisrechnung

Hierbei ist zu erwähnen, dass es sich um die Werte aus dem zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss handelt. Es wurde festgestellt, dass diverse Posten der Ergebnisspalte 2017 aus dem Jahresabschluss 2018 im Vergleich zu den Ergebnisposten 2017 aus dem Jahresabschluss 2017 abweichen. Beispielsweise werden die „sonstigen ordentlichen Erträge“ 2017 im Jahresabschluss 2018 mit 7.567 T€ angegeben. Im Jahresabschluss 2017 wurde diese Position mit 8.195 T€ angegeben. Auch das Jahresergebnis weicht neben weiteren Posten ab. Dies ist für das RPA nicht nachvollziehbar.

Die Geschäftsvorfälle des Jahres 2018 wurden mehrheitlich in der Ergebnisrechnung vollständig und periodengerecht den zuzurechnenden Erträgen und Aufwendungen gegenübergestellt. Hierzu wird ausdrücklich auf die Ausführungen zu den wesentlichen Feststellungen unter Punkt 3.2 und den damit verbundenen Konsequenzen in Bezug auf das Jahresergebnis verwiesen. Die einzelnen Werte der Saldenliste stimmten mit den Werten der Ergebnisrechnung überein.

Zu den Einzelposten der Ergebnisrechnung wird im Folgenden berichtet.

6.1.1 Erträge

Die Erträge des Jahres 2018 stellen sich wie folgt dar:

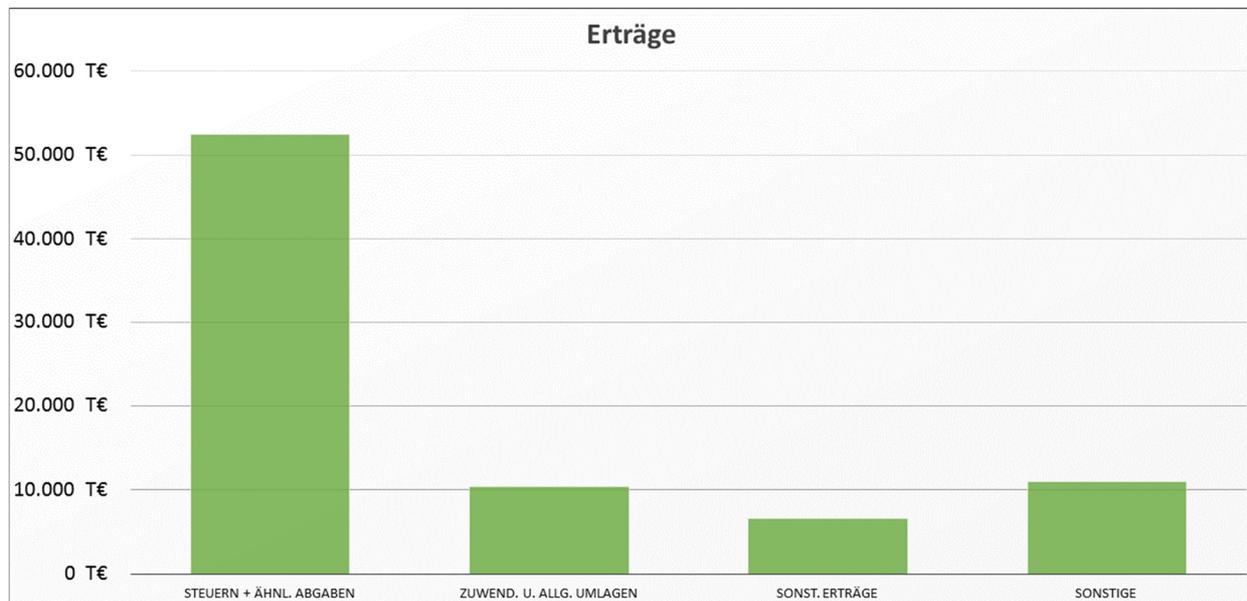


Abbildung 1: Erträge

6.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Jahr 2018	Jahr 2017
52.429.782,51	54.440.252,65

In diesem Bereich wurden die Erträge gem. § 45 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik dargestellt. Hierbei handelte es sich um Geschäftsvorfälle u. a. der Grundsteuern, der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer. Die Geschäftsvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Erträge im Bereich der Steuern und ähnliche Abgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.010 T€ (-3,69 %) verschlechtert. Diese Verschlechterung resultiert i. W. aus den Abnahmen der Gewerbesteuer (-2.425 T€; -12,43 %). Hier wurden im Jahr 2017 signifikante Veranlagungen für Altjahre vorgenommen, die so im Jahr 2018 nicht angefallen sind.

Im Rahmen der Prüfung wurde im Bereich der Gewerbesteuer festgestellt, dass die periodengerechte Ertragszuordnung bei einigen Festsetzungsbescheiden nach dem Fälligkeits- anstatt nach dem Bescheidsdatum vorgenommen wurde. Hierdurch werden die Erträge des Jahres 2018 insgesamt um 252 T€ zu hoch ausgewiesen.

Weiter wurde festgestellt, dass im Bereich der Gewerbesteuer Erträge i. Z. m. Niederschlagungen i. H. v. 159 T€ erfasst wurden. Diese Erträge wurden in Vorjahren bereits ausgewiesen und niedergeschlagen und werden nun erneut erfasst. Dieses Vorgehen verfälscht die Ergebnisrechnung. Gemäß den Erläuterungen zur GemHVO-Doppik sind befristete Niederschlagungen wertzuberichtigten und indirekt abzuschreiben. Dies wurde hierbei so nicht berücksichtigt.

Das RPA empfiehlt weiterhin die Implementierung von geeigneten Kontrollinstrumenten um insbesondere die Vollständigkeit der Geschäftsvorfälle feststellen zu können.

Der FD-Finzen konnte einen zur Prüfung angeforderten Beleg i. Z. m. dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auch nach mehr als 21 Monaten nicht vorlegen. Dies ist für das RPA nicht nachvollziehbar. In der Folge kann dieser Sachverhalt nicht abschließend geprüft werden.

6.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahr 2018	Jahr 2017
10.356.781,16	9.973.399,16

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich u. a. um Schlüssel- und allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen für laufende Zwecke sowie die anteilige Auflösung von Sonderposten aus dem vom Bund, Land und Kreis erhaltenen Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die über die Nutzungsdauer aufgelöst werden. Zuschüsse und Zuweisungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die nicht der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dienen, wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Bei einem zu prüfenden Sachverhalt konnte der FD-Finzen die angeforderten Unterlagen auch nach mehr als 21 Monaten nicht vorlegen. Dies ist für das RPA nicht nachvollziehbar. Die Prüfung kann an dieser Stelle nicht vollständig abgeschlossen werden.

6.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Jahr 2018	Jahr 2017
24.159,88 €	26.135,23 €

In diesem Bereich werden Erträge aus der Restabwicklung von Forderungen an Hilfeempfänger (BSHG) gebucht. Dabei handelt es sich um Fälle, die bis zum 31.12.2004 gewährt wurden und aufgrund eingetretener Umstände zurückgezahlt werden müssen. Beispielsweise gehören hierzu rückständige Unterhaltszahlungen, Rückforderungen von Darlehen und Kostenersatz durch Erben.

Aufgrund eines geschlossenen Vertrages mit dem Kreis Pinneberg dürfen 50% der Rückzahlungen als Ertrag behalten werden. Die anderen 50% werden an den Kreis weitergeleitet.

Das RPA hat dem FD „Soziales“ empfohlen, die Handhabung für die Abrechnungen schriftlich zu fixieren und eine rollierende Soll-Ist-Ermittlung vorzunehmen.

6.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahr 2018	Jahr 2017
4.516.680,56	5.218.474,54

Bei den erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelten handelt es sich um Gebühren und Beiträge für beispielsweise Straßenreinigung, Leistungen des Standesamtes und des Bürgerbüros, Kita-Gebühren, Genehmigungen, Benutzungsgebühren und Auflösungen von Sonderposten. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich dieser Bereich um 702 T€. Die Nutzungsentschädigungen i. Z. m. Asylbewerbern verringerten sich um 909 T€ und waren i. W. für die Verringerung des Gesamtpostens verantwortlich.

Die Erträge aus Nutzungsentschädigungen für Obdachlose und Asylbewerber weisen insgesamt den größten Anteil bei dem hier betrachteten Posten mit insgesamt 2.151 T€ aus. Im Bereich der offenen Forderungen entfällt ein beachtlicher Teil auf diese beiden Ertragspositionen.

Analog wie bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind auch in diesem Bereich Niederschlagungen vorhanden, die die Ergebnisrechnung verzerren.

Im Bereich der Sonderposten wurden auf mehreren Konten diverse Korrekturen für Vorjahre vorgenommen, die sich auf den vorliegenden Saldo des Jahres 2018 auswirken. Bei der Prüfung der vorgelegten Dokumentation wurden mehrere Fehler festgestellt.

Die Prüfung konnte nur eingeschränkt abgeschlossen werden, da auch in diesem Bereich die für die Prüfung angeforderten Unterlagen teilweise nicht vorgelegt wurden. Eine Prüfung der Vollständigkeit ist ebenfalls nicht möglich.

6.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Jahr 2018	Jahr 2017
699.315,98	567.900,46

Bei den privatrechtlichen Entgelten handelt es sich um Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

Auch in diesem Bereich wurden zur Prüfung angeforderte Unterlagen teilweise erst nach 19 Monaten vorgelegt.

6.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahr 2018	Jahr 2017
4.093.364,33	3.776.085,17

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich u. a. um Schulkostenbeiträge, Personalkostenerstattungen, Erträge aus Konnexitätsverpflichtungen i. Z. m. Kinderbetreuung und Erstattungen für erbrachte Leistungen an den KSP. Die Konten in diesem Bereich wurden nach den entsprechenden Organisationen geordnet. Der Saldo hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 317 T€ erhöht. I. W. ist die Erhöhung der Konnexitätsmittel U3 hierfür verantwortlich.

Es wurden Schulkostenbeiträge für das Jahr 2018 i. H. v. 1.296 T€ erhoben. Hierbei handelte es sich nicht wie vorgesehen um eine Vollkostenrechnung (gem. Schulgesetz Schleswig-Holstein). Es wurden zur Berechnung der Schulkostenbeiträge weiterhin – wie auch in den Vorjahren - die Sätze des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft aus dem Jahr 2011 als Abschlagszahlungen angewendet.

Auch in diesem Bereich kann die Prüfung nicht vollständig abgeschlossen werden, da teilweise angeforderte Unterlagen auch nach mehr als 21 Monaten vom FD-Finzen nicht vorgelegt wurden.

6.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Jahr 2018	Jahr 2017
6.531.866,66	8.195.016,92

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Konzessionsabgaben (2.109 T€), Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (562 T€) und Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (2.412 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge in diesem Bereich um 1.663 T€ (-20,29 %) verringert. Diese Minderung resultiert i. W. aus geringeren Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (-2.684 T€ im Vergleich zum Vorjahr).

In dem für ab dem Jahresabschluss 2018 verbindlichen Muster zur Ergebnisrechnung müsste die Bezeichnung des hier betrachteten Bereiches auf „Sonstige Erträge“ reduziert werden.

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie bewegliche Vermögensgegenstände

Im Jahr 2017 wurden in diesem Bereich Erträge i. H. v. 1.950 T€ erfasst, die bei einer periodengerechten Berücksichtigung in das Jahr 2018 gehört und entsprechend das Jahresergebnis verändert hätten. Bei den weiteren im Jahresabschluss 2018 geprüften Veräußerungen wurden keine Beanstandungen hinsichtlich der Periodenabgrenzung festgestellt.

Gemäß Krediterlass vom Innenministerium werden Restbuchwerte von veräußerten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens – wie bei Grundstücken und Gebäuden -gegen die Erträge gebucht (saldiert). Dies wurde hier so nicht berücksichtigt. Die Restbuchwerte werden vollständig im Bereich der Abschreibungen ausgewiesen.

Es wurde auch festgestellt, dass bei vereinzelt Sachverhalten das Gegenkonto „öffentlich-rechtliche Forderungen“ berücksichtigt wurde. Hierbei handelt es sich jedoch um Privatrecht.

Auch im Bereich der „Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens“ wurde festgestellt, dass das Gegenkonto „öffentlich-rechtliche Forderungen“ berücksichtigt wurde. Auch hier handelt es sich um Privatrecht. Der FD-Finzen konnte zur Prüfung angeforderte Informationen zu den Veräußerungen teilweise auch nach mehr als 21 Monaten nicht vorlegen. Die Prüfung kann somit nicht zufriedenstellend abgeschlossen werden.

Im Bereich der „Verwarn- und Bußgelder des ruhenden Verkehrs“ wurde festgestellt, dass die Erträge erst mit Zahlungseingang gebucht werden. Dies verstößt gegen das Prinzip der periodengerechten Zuordnung. Erträge entstehen in diesem Fall nicht erst mit Zahlungseingang, sondern früher. Hierdurch wird auch das Prinzip der Vollständigkeit verletzt.

Im Bereich der „Säumniszuschläge“ wurden in Vorjahren ausgebuchte Niederschlagungen i. H. v. >99 T€ erneut eingebucht. Diese Vorgehensweise entspricht nicht den Erläuterungen zur GemHVO-Doppik und verzerrt die Gesamtergebnisrechnung an mehreren Positionen.

Die im Bereich der Steuern und ähnliche Abgaben beschriebenen fehlerhaften Ertragszuordnungen i. Z. m. dem Fälligkeitsdatum betreffen analog auch die „Verzinsung von Steuernachforderungen“. Es wurde hierbei festgestellt, dass die Erträge im Haushaltsjahr 2018 um 104 T€ zu hoch ausfallen.

Bei den „Erträgen aus Zuschreibungen“ handelt es sich i. W. um ertragswirksame Auflösungen der in Vorjahren gebildeten Wertberichtigungsposten zu Forderungen i. H. v. 124 T€ und um Erträge aus der Abstimmung der Forderungs- und Verbindlichkeitenkonten aus dem sozialen Bereich i. H. v. 106 T€. Im Rahmen der im Jahr 2014 getätigten Anpassungen der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem sozialen Bereich, die den Kreis Pinneberg betreffen und nicht in die Bilanz der Stadt gehören, entstehen im Jahr 2018 aufgrund des Abgleiches mit den Verbindlichkeitenkonten weitere Erträge aus Zuschreibungen. Mögliche Gründe hierfür sind gemäß FD-Finzen in Vorjahren getätigte Niederschlagungen, Abschreibungen, Wertberichtigungen und fehlerhafte Abrechnungen. Letztendlich konnte der FD-Finzen diese Abweichungen nicht aufklären. Ein Teil der Erträge i. Z. m. den Wertberichtigungsposten wurde nicht sachgerecht gebucht und führt zu einer Verlängerung der Ergebnisrechnung.

6.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Jahr 2018	Jahr 2017
0,00	0,00

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden. Im Jahr 2018 erfolgt – wie auch in den Vorjahren – kein Ausweis aktivierter Eigenleistungen.

6.1.1.9 Bestandsveränderungen

Jahr 2018	Jahr 2017
5.114,96	0,00

Bei Bestandsveränderungen handelt es sich um Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen/Leistungen.

Im Anhang 2018 wird zu den Vorräten mitgeteilt, dass die dem KSP zur Verfügung gestellten Materialien weiterhin mit dem Vorjahreswert von 26.852,57 € bilanziert werden. Der Bestand per 31.12.2017 – also der Vorjahreswert - wurde allerdings nur mit einem Saldo i. H. v. 21.737,61 € angegeben. Diese Aussage ist somit fehlerhaft und aus Sicht des RPA nicht nachvollziehbar. Die getätigte Buchung zu den Erträgen aus Bestandsveränderungen ist für das RPA nicht nachvollziehbar.

6.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen des Jahres 2018 stellen sich wie folgt dar:

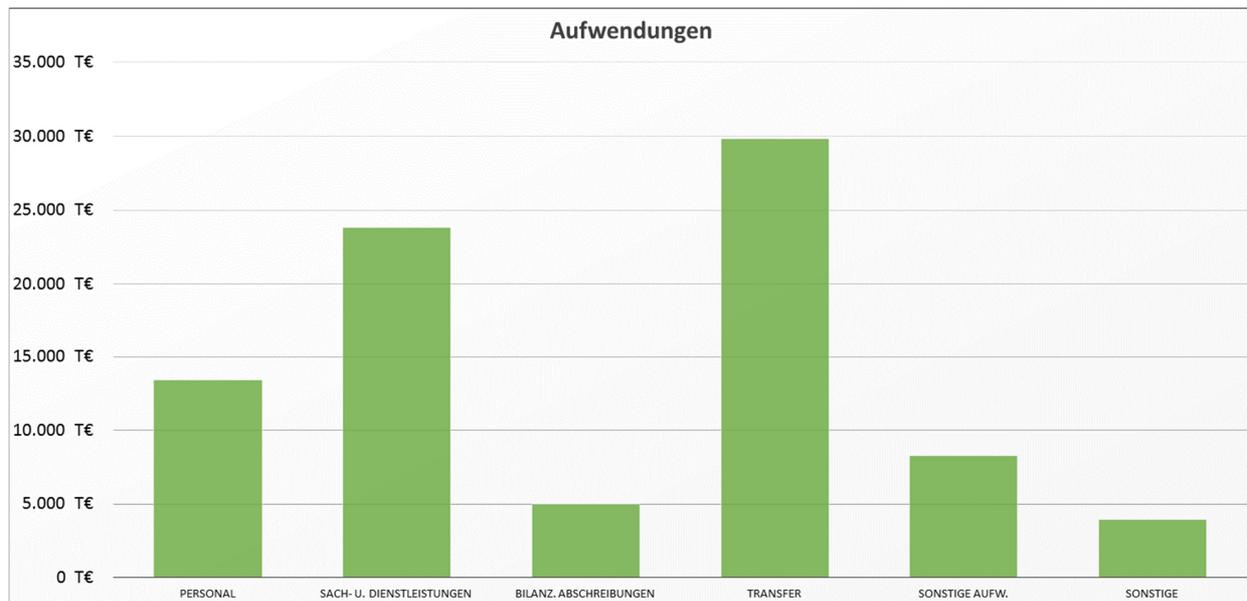


Abbildung 2: Aufwendungen

6.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

6.1.2.1.1 Personalaufwand

Jahr 2018	Jahr 2017
13.438.763,86	13.426.861,59

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven BeamtInnen und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wies 233,57 Stellen aus. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 wies 213,68 Stellen aus. Die IST-Besetzung zum 30.06.2018 (gem. Stellenplan 2019) wies 197,14 Stellen aus.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Zur Prüfung der ausgewiesenen Personalaufwendungen wurde zur Abstimmung ein „Lohnjournal“ aus dem FD Personal hinzugezogen. Auf dem Lohnjournal wurden die Jahressummen für die jeweiligen Arten und Bereiche ausgewiesen. Bei Bereinigung der Erstattungen an den KSP, der Beiträge zur Unfallversicherung und von Kleinbeträgen stimmt das Lohnjournal mit den Werten der Finanzbuchhaltung überein.

Die Stadt hatte im Jahr 2018 dem KSP anteilige Personalaufwendungen i. H. v. 8 T€ erstattet. Dieser Posten gehört in den Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

6.1.2.1.2 Aufwendungen für Versorgung

Jahr 2018	Jahr 2017
2.266.429,27	780.933,79

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen. Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Konten erfasst.

Die Versorgungsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.485 T€ erhöht. Der Grund für die Erhöhung lag i. W. im Bereich der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Die zur Prüfung herangezogenen Unterlagen der VAK waren abstimmbare.

6.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahr 2018	Jahr 2017
23.831.890,28	24.148.075,45

Zu diesem Bereich gehören u. a die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (z.B. Energiekosten für die städt. Objekte), die Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens (z.B. laufende Unterhaltung von Straßen, Spielplätzen, Friedhof...), die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (z.B. Instandhaltungsmaßnahmen an den Schulen), besondere Verwaltungs- und Dienstaufwendungen (z.B. Medienbeschaffung Stadtbücherei). Die einzelnen Summen stellten sich wie folgt dar:

Bezeichnung	in T€
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.657
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	7.184
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	4.122
besondere Verwaltungs- und Dienstaufwendungen	1.443
Mieten und Pachten	1.562
sonstige Aufwendungen	864
Gesamt	23.832

Wie bereits in den JA 2014 - 2017 erwähnt, wurden im Zuge der Nachbuchungsarbeiten Umbuchungen aus dem Bereich sonstige ordentliche Aufwendungen vorgenommen. Eine schriftliche Dokumentation / Beschreibung der Vorgehensweise konnte weiterhin nicht vorgelegt werden.

Die Zuordnungen der Aufwendungen zu Sach- und Dienstleistungen erfolgten nicht zutreffend.

Somit war der gesamte Umbuchungsvorgang nicht vollständig prüfbar. Aufgrund der hohen umgebuchten Aufwandssumme hätte das RPA eine sorgfältige Dokumentation erwartet.

Die bereits beschriebenen Kritikpunkte aus den Jahresabschlussprüfungen der vergangenen Jahre im Bereich der Gebäudeunterhaltung / Gebäudebewirtschaftung wie

- Einhaltung des Haushaltsplanes in Bezug auf die Budgets
- Stand wesentlicher Baumaßnahmen
- Vergleichbarkeit mit Vorjahren

blieben auch im Jahresabschluss 2018 bestehen.

6.1.2.3 Abschreibungen

Jahr 2018	Jahr 2017
5.001.791,70	5.812.675,68

Bei den bilanziellen Abschreibungen handelt es sich um den Werteverzehr des Anlagevermögens durch die betriebliche Nutzung der Vermögensgegenstände. Weiter werden hier auch die Auflösungen von aktiv gewährten Zuweisungen und Zuschüssen und Abschreibungen auf Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Abschreibungen sind ergebniswirksam in der Ergebnisrechnung darzustellen. Abschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfolgten linear gemäß § 43 GemHVO-Doppik. Die hinterlegte Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände entsprach i. d. R. den vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabellen.

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen nicht den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Es wurde festgestellt, dass die planmäßigen Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung von den Abschreibungen der entsprechenden Konten in der Finanzbuchhaltung um 132 T€ abweichen. Bei den Abweichungen handelt es sich i. W. um Abschreibungskorrekturen für Vorjahre.

Weiter wurde festgestellt, dass auch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagenspiegels von den Abschreibungen der Finanzbuchhaltung abweichen. Gründe hierfür sind im Bereich der Anlagen im Bau durchgeführte Umbuchungen, die im Anlagenspiegel fehlerhaft als Abschreibungen ausgewiesen werden sowie die o. g. Abschreibungen für Vorjahre.

Im Jahresabschluss 2017 wurde festgestellt, dass die Gewinnrealisation mehrerer Grundstücksveräußerungen in das Jahr 2018 gehören würde und somit auch die dazugehörige Abschreibung i. H. v. 196 T€. Bei periodengerechter Zuordnung wären die Aufwendungen des Jahres 2018 somit um 196 T€ höher ausgefallen.

Gemäß Krediterlass vom Innenministerium werden Restbuchwerte von veräußerten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens – wie bei Grundstücken und Gebäuden -gegen die Erträge gebucht (saldiert). Dies wurde hier so nicht berücksichtigt. Die Restbuchwerte werden im Bereich der Abschreibungen ausgewiesen.

Im Bereich der Abschreibungen des Anlagevermögens wurden Unterkonten gebildet. Hierbei wurde wie bereits im Vorjahr festgestellt, dass gleiche Sachverhalte teilweise auf unterschiedlichen Konten gebucht wurden. Hier empfiehlt das RPA - wie auch bereits in Vorjahren - die Kontenzuordnungen abzustimmen.

Weiter wurden Abschreibungen auf das Umlaufvermögen i. H. v. 781 T€ vorgenommen. Hierbei handelt es sich i. W. um Zuführungen zu Pauschalwertberichtigungen des Forderungsbereiches. Aus Sicht des RPA ist dieser Betrag zu gering ausgefallen. Es wird auf die Ausführungen im Bereich der Forderungen verwiesen.

Die Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen und Zuschüsse für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, wurden gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik aufgelöst und sind mit den entsprechenden Gegenkonten abstimmbare.

6.1.2.4 Transferaufwendungen

Jahr 2018	Jahr 2017
29.818.454,83	28.998.528,35

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch.

Zu diesem Bereich gehören u. a. die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Förderung von Kindergartenarbeit. Die einzelnen Summen stellten sich wie folgt dar:

Bezeichnung	in T€
Kreisumlage an Kreis Pinneberg	18.836
Gewerbesteuerumlage	2.831
Förderung von Kindergartenarbeit	6.927
Kulturförderung	508
Obdachlosenangelegenheiten	213
sonstige Förderungen	503
Gesamt	29.818

Die Transferaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 820 T€ erhöht. Verantwortlich für die Erhöhung sind i. W. die Steigerungen bei den Umlagen zum Kreis (+ 1.460 T€) und die Veränderung bei der Gewerbesteuerumlage (- 555 T€).

6.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahr 2018	Jahr 2017
8.269.543,14	5.365.808,88

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um einen Auffangposten für Aufwendungen, die keiner der vorangestellten Aufwandspositionen zuzuordnen sind. Im Wesentlichen behandelte dieser Posten Steuern und Versicherungen (984 T€), Geschäftsaufwendungen (908 T€), Zuführungen zu Rückstellungen (2.565 T€), Erstattungen an das Land (1.262 T€), Erstattung an Gemeinden (940 T€) und sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (602 T€).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.904 T€ erhöht. Verantwortlich für diese Erhöhung sind i. W. die Zuführungen zu Rückstellungen (+ 2.104 T€) sowie die Erstattungen an das Land (+ 786 T€).

In dem für ab dem Jahresabschluss 2018 verbindlichen Muster zur Ergebnisrechnung müsste die Bezeichnung des hier betrachteten Bereiches auf „Sonstige Aufwendungen“ reduziert werden.

Die Prüfung stellte fest, dass – wie auch bereits in den Vorjahren - teilweise interne Verrechnungen i. Z. m. Portokosten auf den hier vorliegenden Sachkonten vorgenommen wurden. Diese Sachverhalte gehören in die Kostenrechnung.

„Sonstige Personalaufwendungen“

In diesem Posten wird ein Teil der Aufwendungen für die KSP-Abrechnung der städtischen Gebäude i. H. v. 133 T€ ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt fehlerhaft. Im Rahmen von Umbuchungen bei den Jahresabschlussarbeiten wurde das hier vorliegende Konto (5411000000) anstatt das Konto für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden (5211000000) berücksichtigt. Hier sollten wie auch in den Vorjahren entsprechende Abstimmungen (wie beispielsweise das „Vier-Augen-Prinzip“) berücksichtigt werden, um die hier vorliegenden und viele andere Fehler zu vermeiden.

„Steuern, Versicherungen, Schadensfälle“

Bei den Steuern werden i. W. die zu leistenden Steuern zu den Ausschüttungen der Stadtwerke Pinneberg GmbH bzw. der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH ausgewiesen. Die dazugehörigen Sachverhalte wurden ohne nennenswerte Beanstandungen geprüft. Gleiches gilt für die wesentlichen Versicherungen. Zu einem weiteren Sachverhalt angeforderte Unterlagen konnte der FD-Finzen auch nach mehr als 21 Monaten nicht vorlegen. Die Prüfung konnte somit nicht vollständig abgeschlossen werden.

„Erstattungen an das Land“

In diesem Bereich werden neben den zu leistenden Schulkostenbeiträgen auch die Rückzahlungen zu viel erhaltener Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen (zusammen 939 T€) aufgrund besser ausgefallener Jahresergebnisse als ursprünglich geplant ausgewiesen.

„Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“

Der Ansatz zu dem hier betrachteten Bereich betrug 9.916 T€. Im Ergebnis wird jedoch nur ein Betrag i. H. v. 0 T€ ausgewiesen. Es wurden zahlreiche Rechnungen i. Z. m. dem KSP in den Bereich „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ umgebucht. Die Ansätze wurden jedoch nicht verändert, dadurch entsteht eine signifikante Abweichung im Plan-Ist-Vergleich.

„Forderungsausbuchungen“

In den vorgelegten Unterlagen wurden diverse befristete Niederschlagungen ausgebucht. Dies war falsch. Gemäß den Erläuterungen zu §31 GemHVO-Doppik sind befristete Niederschlagungen wertzuberichtigen und indirekt abzuschreiben. Hier erfolgte allerdings eine direkte Abschreibung der Forderung (Forderungsverlust). Auf Nachfrage an HH-proDoppik wurde mitgeteilt, dass es sich hierbei um einen systematischen Fehler des Programmes handelt.

„Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen“

Bei einem Sachverhalt wurde festgestellt, dass Rückstellungen i. H. v. 525 T€ anstatt 52 T€ berücksichtigt wurden. Hierbei handelt es sich gemäß FD-Finzen um einen Übertragungsfehler. Aus Sicht des RPA handelt es sich hierbei um einen offensichtlichen Fehler, der im dazugehörigen Vermerk zur Bildung der Rückstellung von vier Personen gelesen und nicht rechtzeitig erkannt/korrigiert wurde. Dies ist für das RPA nicht nachvollziehbar. Das RPA stellte noch weitere Fehler bei den Zuführungen fest. Insgesamt fallen die Rückstellungen aus Sicht des RPA um 536 T€ zu hoch aus. Bei korrekter Berücksichtigung wäre das Jahresergebnis um 536 T€ besser ausgefallen.

6.1.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit als Saldo aus Erträgen (78.657 T€) und Aufwendungen (82.627 T€) beläuft sich auf -3.970 T€.

6.1.4 Finanzerträge

Jahr 2018	Jahr 2017
1.589.787,42	2.540.230,34

Den Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Im Wesentlichen handelt es sich bei den Finanzerträgen um die Gewinnabführungen des Stadtwerkekonzerns und des Abwasserbetriebes Pinneberg.

Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 950 T€ i. W. aufgrund von geringeren Ausschüttungen des Stadtwerkekonzerns gemindert.

6.1.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Jahr 2018	Jahr 2017
1.662.641,89	1.665.707,06

Unter der Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind Aufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und aufgrund von kreditähnlichen Geschäften zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern gemäß den Bereichsabgrenzungen. Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von insgesamt 1.663 T€ an.

Die Prüfung stimmte die Zinsen aus der Nebenbuchhaltung mit der Finanzbuchhaltung ab. Darüber hinaus wurde ein Vergleich mit Vorjahren durchgeführt. Außerdem wurden stichprobenartig Saldenbestätigungen sowie Zins- und Tilgungspläne geprüft. Es liegen keine nennenswerten Beanstandungen vor.

6.1.6 Jahresergebnis

Die Summe aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (-3.970 T€) und dem Finanzergebnis (-73 T€) wird mit -4.043 T€ als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

6.2 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Ansatz / Ist
1. Steuern und ähnliche Abgaben	53.908.607,38	53.742.500,00	52.081.469,99	1.661.030,01
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.527.479,34	8.007.457,07	8.691.145,35	-683.688,28
3. Sonstige Transfereinzahlungen	53.395,32	25.200,00	8.394,84	16.805,16
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.986.602,06	3.759.123,39	4.536.849,02	-777.725,63
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	552.332,60	568.848,00	697.629,20	-128.781,20
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.873.847,95	3.657.300,00	4.197.103,39	-539.803,39
7. Sonstige Einzahlungen	6.056.684,33	2.604.589,52	5.746.228,47	-3.141.638,95
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.944.300,63	2.274.100,00	1.564.033,07	710.066,93
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.903.249,61	74.639.117,98	77.522.853,33	-2.883.735,35
10. Personalauszahlungen	11.842.709,28	14.122.200,00	12.624.866,44	1.497.333,56
11. Versorgungsauszahlungen	216.160,05	246.400,00	259.814,93	-13.414,93
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.395.834,38	21.499.758,54	21.615.449,20	-115.690,66
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.792.227,81	2.687.600,00	1.651.296,46	1.036.303,54
14. Transferauszahlungen	29.080.080,24	31.201.976,31	30.812.159,84	389.816,47
15. Sonstige Auszahlungen	9.822.832,87	15.241.717,41	9.985.392,84	5.256.324,57
16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.149.844,63	84.999.652,26	76.948.979,71	8.050.672,55
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.753.404,98	-10.360.534,28	573.873,62	-10.934.407,90

Finanzrechnung in Euro				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Ansatz / Ist
18. Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.696.930,56	7.987.900,00	4.208.815,55	3.779.084,45
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	3.238.930,30	1.284.000,00	958.295,00	325.705,00
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	7.866,53	5.000,00	11.806,04	-6.806,04
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	359.966,80	117.700,00	2.258.266,90	-2.140.566,90
24. Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	344.544,92	306.000,00	40.821,55	265.178,45
25. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.648.239,11	9.700.600,00	7.478.005,04	2.222.594,96
27. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.675,63	287.886,68	17.857,63	270.029,05
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	421.505,93	26.288,00	6.034,31	20.253,69
29. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	462.654,35	2.878.206,83	1.260.938,21	1.617.268,62
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	6.200,00	5.000,00	0,00	5.000,00
31. Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.435.993,30	23.906.591,68	10.465.002,24	13.441.589,44
32. Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00
33. sonstige Investitionsauszahlungen	46.406,07	500.000,00	0,00	500.000,00
34. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.378.435,28	27.603.973,19	11.749.832,39	15.854.140,80
35. Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.730.196,17	-17.903.373,19	-4.271.827,35	-13.631.545,84
35a. Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	65.962.653,94	0,00	60.956.351,62	-60.956.351,62
35b. Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	66.019.194,35	0,00	60.631.220,27	-60.631.220,27
35c. Saldo aus fremden Finanzmitteln	-56.540,41	0,00	325.131,35	-325.131,35
36. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.033.331,60	-28.263.907,47	-3.372.822,38	-24.891.085,09
37. Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	12.631.600,00	13.153.901,20	-522.301,20
38. Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
39. Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	7.000.000,00	0,00	234.837,07	-234.837,07
40. Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.221.521,83	4.587.300,00	4.458.676,69	128.623,31

Finanzrechnung in Euro				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Ansatz / Ist
41. Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
42. Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	6.000.000,00	0,00	2.394.378,09	-2.394.378,09
43. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.221.521,83	8.044.300,00	6.535.683,49	1.508.616,51
44. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-8.254.853,43	-20.219.607,47	3.162.861,11	-23.382.468,58
45. Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-7.602.341,89	-17.770.500,00	-15.857.195,32	-1.913.304,68
46. Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (Liquide Mittel)	-15.857.195,32	-20.219.607,47	-12.694.334,21	-7.525.273,26

Tabelle 2: Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt alle Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Jahres dar und leitet Rückschlüsse über die Mittelherkunft und die Mittelverwendung ab.

Es wurde festgestellt, dass die zur Prüfung vorgelegte und oben dargestellte Finanzrechnung formal nicht dem ab dem Jahresabschluss 2018 verbindlichen Muster zur GemHVO-Doppik entspricht. Dies sollte in Folgeabschlüssen berücksichtigt werden.

Der Endbestand der in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel i. H. v. -12.694 T€ stimmt mit den liquiden Mitteln (inklusive der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten) der Bilanz überein. Es wurde jedoch festgestellt, dass der Endbestand der liquiden Mittel in der Spalte „Ansatz“ rechnerisch nicht korrekt ist. Dies wirkt sich auch auf den „Vergleich Ansatz / Ist“ entsprechend aus.

Weiter wurden die Aufnahmen und Tilgungen von Krediten für Investitionen geprüft und als plausibel vorgefunden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 7.478 T€ unterschreiten die Auszahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. 11.750 T€ und führen somit zu einem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 4.272 T€. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind i. W. plausibel zu den Zugängen im Anlagenspiegel.

Im Jahr 2018 wurden in den Bereichen der Ein- und Auszahlungen fremder Finanzmittel Beträge i. H. v. 60.956 T€ bzw. 60.631 T€ ausgewiesen. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass es sich bei den hierzu getätigten Buchungen beispielsweise um Einzahlungen aus dem Bürgerbüro, aus Grundstücksveräußerungen, aus Bankumbuchungen und um Zahlungen i. Z. m. dem Gemeindeanteil der Einkommens- und Umsatzsteuer etc. handelt. Diese Beispiele widersprechen der in § 14 GemHVO-Doppik verankerten Definition von fremden Finanzmitteln.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Salden hinsichtlich der Aufnahme und Tilgung des Kassenkredites sind für das RPA nicht nachvollziehbar und auch nicht vergleichbar mit der Veränderung des Bilanzkontos. Ein Zahlungsfluss zu den vorhandenen Buchungen kann im Jahr 2018 ebenfalls nicht festgestellt werden.

6.3 Bilanz

Die Eröffnungsbilanz war entsprechend §§ 54 und 55 GemHVO-Doppik aufzustellen. Die endgültige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde am 29.06.2015 erstellt und unterlag der Prüfung des RPA.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2009 bis 2017 unterlagen ebenfalls der Prüfung durch das RPA. Hierbei getätigte Feststellungen wurden im Jahresabschluss zum 31.12.2018 weitestgehend bisher nicht korrigiert. Diese Feststellungen werden im Prüfungsbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 weitestgehend nicht erneut erwähnt.

Die Bilanz zum 31.12.2018 wurde weitestgehend entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt. Die Bilanzsumme betrug 236.730 T€.

6.3.1 Vermögens- und Finanzlage

6.3.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2017	Haushaltsjahr 31.12.2018	Veränderung
1. Anlagevermögen	217.534.414,97 €	222.956.886,39 €	2,49 %
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	124.579,13 €	160.176,76 €	28,57 %
1.2. Sachanlagen	185.835.147,16 €	193.283.007,25 €	4,01 %
1.3. Finanzanlagen	31.574.688,68 €	29.513.702,38 €	-6,53 %
2. Umlaufvermögen	6.095.040,58 €	8.844.435,49 €	45,1 %
2.1. Vorräte	4.124.876,48 €	4.062.434,93 €	-1,51 %
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.899.765,25 €	4.703.054,41 €	147,56 %
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 %
2.4. Liquide Mittel	70.398,85 €	78.946,15 €	12,14 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.838.003,26 €	4.928.856,96 €	1,88 %
Gesamt	228.467.458,81 €	236.730.178,84 €	3,62 %

Tabelle 3: Aktiva

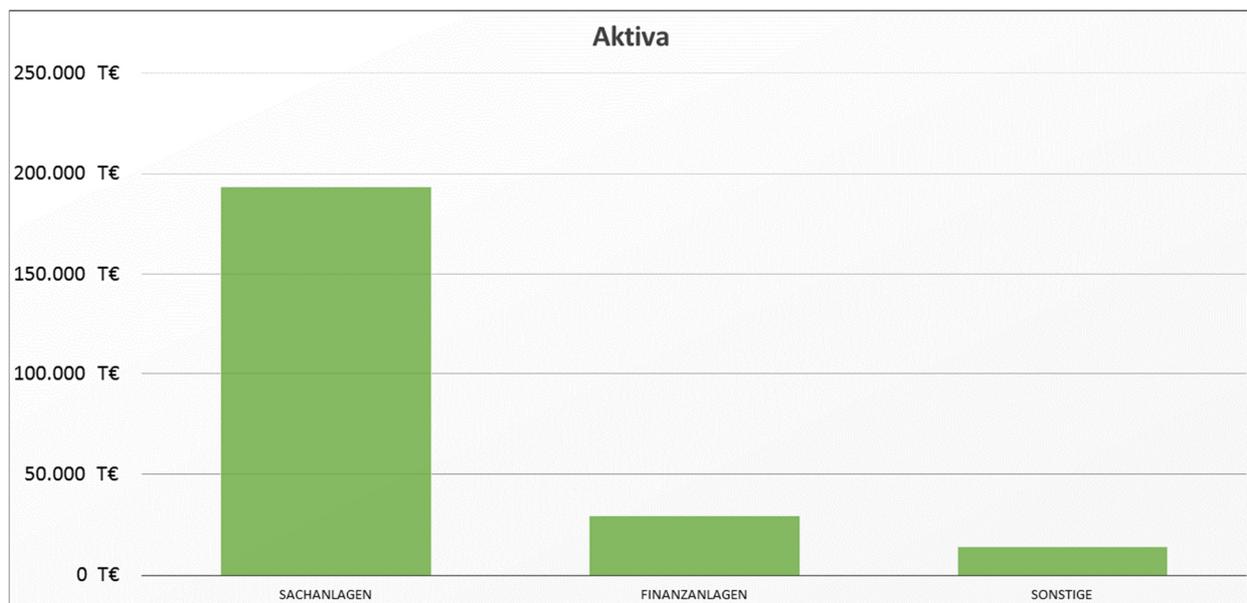


Abbildung 3: Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz weist die Mittelverwendung aus. Den Schwerpunkt der Vermögensseite bildete das Anlagevermögen i. H. v. 222.957 T€ (Vorjahr 217.534 T€) mit einer Anlagenintensität von 94,18% (Vorjahr 95,21%). Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 8.263 T€. Auch hierbei entfiel der größte Anteil auf das Anlagevermögen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

6.3.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Jahr 2018	Jahr 2017
160.176,76 €	124.579,13 €

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik um Anlagevermögen, das grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, zu bewerten ist. Hierbei dürfen nur Vermögensgegenstände aktiviert werden, die dauerhaft der Gemeinde dienen und entgeltlich erworben wurden. Unter diesem Posten befanden sich i. W. Softwarelizenzen und Belegungsrechte.

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgten Zugänge i. H. v. insgesamt 69 T€ für Softwarelizenzen (40 T€) und ein Grünflächenkataster (29 T€). Den Zugängen standen keine Abgänge gegenüber. Die Abschreibungen für die immateriellen Vermögensgegenstände betragen 34 T€ im Jahr 2018.

In der zur Prüfung vorgelegten Buchungsverfügung i. Z. m. dem Grünflächenkataster wurde erwähnt, dass es sich um eine Aktualisierung des Grünflächenkatasters handelt. Aus Sicht des RPA handelt es sich somit nur um eine Modernisierung/Wartung und nicht um eine wesentliche Verbesserung, da auch keine neuen Funktionen in der Rechnung erkennbar sind. Dieser Posten hätte aus Sicht des RPA im Aufwand gebucht werden müssen. Die Aktivierung ist somit falsch. Die Bewertung des Sachverhaltes durch das RPA erfolgt anhand der nach mehr als 17 Monaten vorgelegten Unterlagen, da keine weiteren Auskünfte erfolgten.

Auch im Jahr 2018 wird weiterhin teilweise Trivialsoftware ausgewiesen. Das NKR empfiehlt hierbei den Ausweis als Sammelposten (150,00 € bis 1.000,00 € netto) im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung oder die Buchung als Sofortaufwand (bis 150,00 € netto).

Es waren i. d. R. nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Die Inventarbezeichnung „Software“ in der Anlagenbuchhaltung ist nicht ausreichend und sollte bei den einzelnen Vermögensgegenständen ausführlicher dargestellt werden.

Teilweise wurden Softwarelizenzen auf verschiedenen Konten gebucht. Dies sollte vereinheitlicht werden.

6.3.1.1.2 Sachanlagen

Jahr 2018	Jahr 2017
193.283.007,25 €	185.835.147,16 €

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, zu bewerten. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wurde durch Konten der Anlagenbuchhaltung weitestgehend korrekt nachgewiesen und war im Anlagenspiegel überwiegend zutreffend dokumentiert. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt war, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür wurde grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand i. d. R. auch Anwendung. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von weniger als 150,00 € netto wurden im Jahr ihrer Anschaffung unmittelbar als Aufwand gebucht (§ 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahr 2018	Jahr 2017
17.029.765,21 €	17.087.325,72 €

Unter diesem Posten wurden i. W. Grünflächen, Wald und Forst, Ackerland und sonstige unbebaute Grundstücke ausgewiesen.

Der hier vorliegende Bereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 58 T€ gemindert. Hierbei erfolgten Zugänge i. H. v. 23 T€ und Abschreibungen i. H. v. 81 T€. Die Abschreibungen enthalten auch Korrekturen für Vorjahre i. H. v. 59 T€.

Der im Anlagenspiegel 2017 dargestellte Endbestand der Anschaffungs- und Herstellungskosten zu den Grünflächen weicht von dem Anfangsbestand des Anlagenspiegels 2018 ab. Es wurde festgestellt, dass Innerhalb diesen Bereiches Umbuchungen i. H. v. 78 T€ (Anschaffungs- und Herstellungskosten) erfolgten, die im Anlagenspiegel falsch dargestellt werden. In diesem Zusammenhang wurden auch die o. g. Abschreibungskorrekturen für Vorjahre i. H. v. 59 T€ aufwandswirksam vorgenommen. Hierbei wurde festgestellt, dass bei einem Teil von 5 T€ ergebnisneutrale Eröffnungsbilanzkorrekturen vorzunehmen gewesen wären. Das Jahresergebnis wäre somit besser ausgefallen.

Weiter wird im Anhang erwähnt, dass die o. g. Vorjahreskorrekturen i. H. v. 50 T€ durchgeführt wurden. Diese Aussage ist nicht vollständig, da Abschreibungskorrekturen für Vorjahre i. H. v. 59 T€ vorgenommen wurden. Die Angaben im Anhang stehen an dieser Stelle nicht im Einklang zum Rest des Jahresabschlusses.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahr 2018	Jahr 2017
75.437.233,17 €	74.148.562,42 €

In diesem Bereich werden die städtischen Gebäude/Aufbauten/Außenanlagen und die dazugehörigen Grundstücke ausgewiesen. Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.289 T€ erhöht. Zugängen i. H. v. 2.796 T€ standen Restbuchwertabgänge i. H. v. 1 T€ gegenüber. Bei den Zugängen handelt es sich i. W. um den Neubau des Jugendtreffs Komet i. H. v. 447 T€ und den Umbau Haus 1 der Grund- und Gemeinschaftsschule Quellental i. H. v. 1.499 T€. Die Abschreibungen zu den hier ausgewiesenen Vermögensgegenständen i. H. v. 1.507 T€ erfolgten gemäß § 43 GemHVO-Doppik linear und anhand der vom Innenministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen. Dieser Wert entsprach auch dem Wert des Anlagenspiegels und der Anlagenbuchhaltung. Hierbei ist allerdings u. a. auch auf die im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 erläuterten unterschiedlichen Nutzungsdauern zwischen Infoma-Navison und HH-proDoppik, die zu erheblichen Unter- bzw. Überbewertungen einzelner Vermögensgegenstände führen, hinzuweisen.

Bei dem Zugang Jugendtreff Komet – Neubau wurden zahlreiche Feststellungen getätigt. Die planmäßige Abschreibung zu dem Gebäude wurde bisher versäumt (auch bei anderen Vermögensgegenständen von Schulen wurde die Abschreibung versäumt). Eine Einbauküche, Stühle, Büroeinrichtungsgegenstände, Beamer und Außenanlagen wurden mit dem Gebäude gemeinsam anstatt einzeln aktiviert und werden nun gemeinsam über eine Nutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben. Weiter wurde festgestellt, dass bei dem neu errichteten Gebäude die Sanitärausstattung und ein Carport im Aufwand erfasst wurden anstatt diese zu aktivieren. Diese Sachverhalte konnte der FD-Finzen nicht aufklären.

Bei zahlreichen im Anhang angegebenen Zugängen im Bereich der Schulen weichen die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Höhe nach von der Anlagenbuchhaltung ab. Teilweise werden Zugänge im Anhang nicht aufgeführt. Darüber hinaus wird die JBS-Ausgabeküche i. H. v. 281 T€ in dem hier vorliegenden Bereich als Zugang aufgeführt. Dies ist jedoch dahingehend falsch, da die Ausgabeküche in der Anlagenbuchhaltung nicht in dem vorliegenden Bereich, sondern im Bereich der „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ ausgewiesen wird. Es werden Direktzugänge als Umbuchungszugänge dargestellt. Die Angaben sind an dieser Stelle verwirrend und stehen nicht im Einklang mit den tatsächlichen Angaben der Anlagenbuchhaltung.

Bei den vorhandenen Bestandsgebäuden der Johann-Comenius-Schule wurden im Jahresabschluss 2018 nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten i. H. v. 24 T€ für Physikräume aktiviert. Gemäß vorgelegter Dokumentation erfolgte die Bewertung als Neuausstattung des Physikraums. Aus der Dokumentation sind keine weiteren Informationen zur sachlichen Begründung einer investiven Maßnahme bzw. zur Abgrenzung als konsumtive Maßnahme zu entnehmen. Eine wesentliche

Verbesserung aufgrund dieser Maßnahme, die eine Aktivierung bei dem Bestandsgebäude begründen könnte, ist aus Sicht des RPA nicht gegeben. Der FD-Financen konnte diesen Sachverhalt nicht aufklären.

Auch bei einem bestehenden Gebäude der Grund- und Gemeinschaftsschule Quellental wurden Anschaffungs- und Herstellungskosten i. H. v. 254 T€ erfasst. Hierbei handelt es sich laut vorgelegter Dokumentation um eine brandschutztaugliche Neuausstattung der NaWi-Räume. Auch hier erfolgt keine Abgrenzung zwischen einer konsumtiven und investiven Maßnahme. Eine wesentliche Verbesserung aufgrund dieser Maßnahme, die eine Aktivierung bei dem Bestandsgebäude begründen könnte, ist aus Sicht des RPA nicht gegeben.

Bei dem Zugang zu Haus 1 der Grund- und Gemeinschaftsschule Quellental i. H. v. 1.499 T€ wurde festgestellt, dass Fahrradständer für die Außenanlagen gemeinsam mit dem Gebäude aktiviert wurden. Auch wurden Rechnungen für die Montage von Schränken mit dem Gebäude aktiviert. Hier wurde das Prinzip der Einzelbewertung nicht eingehalten.

Weiter wurde festgestellt, dass bei der Grundschule Rübekamp reine Planungskosten i. H. v. 27 T€ als „Bepflanzung“ aktiviert und planmäßig über 15 Jahre abgeschrieben werden. Dies ist für das RPA nicht nachvollziehbar. Der FD-Financen konnte hierzu auch keine Arbeitsanweisungen vorlegen. Es stellt sich hierbei auch die Frage zum Vorhandensein und Anwendung von Kontrollmechanismen wie das „Vier-Augen-Prinzip“.

Weiter wurden in den Vorjahren i. d. R. keine Baumaßnahmenbeschreibungen vorgelegt, somit war und ist eine Prüfung teilweise nicht möglich. Die Baumaßnahmenbeschreibungen wurden bisher weiterhin nicht vorgelegt, so dass in diesem Bereich Fehler enthalten sein können.

Infrastrukturvermögen

Jahr 2018	Jahr 2017
67.629.372,42 €	49.689.954,58 €

Bei dieser Position handelt es sich um das städtische Infrastrukturvermögen bestehend aus Grund/Boden, Brücken/Tunnel, Straßen/Wege/Plätze/Verkehrslenkungsanlagen, Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen und sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens.

Der hier vorliegende Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 17.939 T€ erhöht. Hierbei wurden Zugänge von insgesamt 19.371 T€ erfasst. I. W. handelt es sich um die Westumgehung Teilabschnitt II i. H. v. 19.333 T€. Eine Aufteilung in einzelne Vermögensgegenstände erfolgt erst nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahme (Teilabschnitt III) im Rahmen der Gesamtrechnung. Die planmäßigen Abschreibungen des Jahres 2018 wurden in der Finanzbuchhaltung mit insgesamt 1.432 T€ ausgewiesen und waren mit dem Anlagenspiegel und der Anlagenbuchhaltung abstimmbare. Abgänge lagen nicht vor.

Im Jahr 2011 gab es Abweichungen bezüglich der hinterlegten Nutzungsdauern zwischen Infoma-Navison und HH-proDoppik und damit verbundenen Über- bzw. Unterbewertungen. Anpassungen durch den FD-

Finanzen erfolgten bislang nicht. Hieraus können signifikante Veränderungen entstehen. Auch können zur Prüfung angeforderte aber nicht vorgelegte Unterlagen zu fehlerhaften Schlüssen führen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Jahr 2018	Jahr 2017
78.174,52 €	80.826,27 €

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Gemälde, Skulpturen und Sammlungen.

Im Jahr 2018 erfolgten keine Bestandsveränderungen.

Die Abschreibungen des Jahres 2018 erfolgten i. H. v. 3 T€.

Für die Mineraliensammlung bestand Versicherungsschutz.

Teilweise wurden Sammlungen als Festwert ausgewiesen. Festwerte werden u. a. regelmäßig ersetzt.

Die hier vorliegenden Festwerte wurden aber nicht regelmäßig ersetzt, daher ist die Bezeichnung als Festwert – wie auch bereits im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 erwähnt - zu hinterfragen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahr 2018	Jahr 2017
2.590.273,26 €	2.101.826,08 €

In diesem Bereich werden die technischen Gegenstände der Stadt angesetzt, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Die Zugänge und Umbuchungszugänge des Jahres 2018 betragen 1.007 T€. Hierbei handelt es sich i. W. um ein Feuerwehrfahrzeug i. H. v. 396 T€ sowie die Ausgabeküche der Johannes-Brahms-Schule i. H. v. 281 T€. Die planmäßige Abschreibung für diesen Bereich betrug im betrachteten Zeitraum 469 T€. Darüber hinaus wurden Abschreibungskorrekturen für die o. g. Ausgabeküche i. H. v. 49 T€ für Vorjahre vorgenommen, die im Anlagenspiegel nicht unter der planmäßigen Abschreibung ausgewiesen werden. Aufgrund dieser Korrekturen weichen die Abschreibungen der Finanzbuchhaltung von den planmäßigen Abschreibungen der Anlagenbuchhaltung ab.

Die im Anlagenspiegel 2018 dargestellten Werte per 01.01.2018 weichen teilweise von den im Anlagenspiegel 2017 dargestellten Werten per 31.12.2017 ab. Hierbei wird die Aktivierung der o. g. Ausgabeküche im Anlagenspiegel nicht korrekt dargestellt. Dies kann für den externen Leser zu Verwirrungen führen. Weiter wurden im Anlagenspiegel mehrere Direktzugänge als Umbuchungszugänge dargestellt. Dies ist aus Sicht des RPA fehlerhaft.

Bei mehreren Zugängen des Jahres 2018 wurde die Berechnung bzw. die Durchführung der Abschreibung versäumt. Dies ist für das RPA nicht nachvollziehbar. Aus Sicht des RPA sollten solche Versäumnisse im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auffallen.

In Vorjahren wurde dem RPA ein Vermerk zur bilanziellen Behandlung von Schutzkleidungen vorgelegt. Hiernach sollten Schutzkleidungen ab einem bestimmten Anschaffungswert im Anlagevermögen bilanziert und über die übliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Im Rahmen der Prüfung des

Jahresabschlusses 2018 wurde festgestellt, dass im Aufwandsbereich eine Rechnung i. H. v. 150 T€ für die Anschaffung spezieller Feuerwehrschrutzkleidung erfasst wurde. Eine Aktivierung – wie im Vermerk vorgesehen – erfolgte somit nicht. Dies ist für das RPA nicht nachvollziehbar.

Im Bereich der GWG wurde bei einem Zugang festgestellt, dass die Anschaffungskosten für einen Beamer inklusive der Kabelmontage den Grenzwert von 1 T€ netto überschritten haben. Somit handelt es sich nicht mehr um ein GWG. Weiter wurde festgestellt, dass die Montage gemäß der Rechnung erst im Jahr 2019 erfolgte.

Im Anlagenspiegel werden weiterhin die Herstellungs- und Anschaffungskosten für die GWG-Sammelposten der Jahre 2008 bis 2014 ausgewiesen. Diese Posten sollten aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden, da der Anlagenspiegel in diesem Bereich verzerrt dargestellt wird.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahr 2018	Jahr 2017
1.592.051,25 €	1.343.712,46 €

Hier werden Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht unmittelbar im Leistungserstellungsprozess eingesetzt werden, aber dem langfristigen Betrieb der Verwaltung dienen. Hierunter fielen im Wesentlichen Mobiliar, EDV-Hardware, Lehr- und Lernmaterial, Sportgeräte und der Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter.

Dieser Posten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 248 T€. Es wurden Zugänge i. H. v. 648 T€ aktiviert. Bei den Zugängen handelt es sich i. W. um GWG (240 T€). Die planmäßigen Abschreibungen des Jahres 2018 betragen 382 T€ und stimmten mit der Anlagenbuchhaltung und dem Anlagenspiegel überein. Darüber hinaus wurden Umbuchungsabgänge i. H. v. 18 T€ vorgenommen.

Bei mehreren Zugängen des Jahres 2018 wurde die Berechnung bzw. die Durchführung der Abschreibung versäumt. Dies ist für das RPA nicht nachvollziehbar. Aus Sicht des RPA sollten solche Versäumnisse im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auffallen.

Im Bereich der GWG wurde festgestellt, dass bei Bänken (Zugang) die Transport- und Montagekosten des KSP fehlen. Somit erfolgt die Aktivierung nicht vollständig.

Im Anlagenspiegel werden weiterhin die Herstellungs- und Anschaffungskosten für die GWG-Sammelposten der Jahre 2008 bis 2014 ausgewiesen. Diese Posten sollten aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden, da der Anlagenspiegel in diesem Bereich verzerrt dargestellt wird. Weiter wurden im Anlagenspiegel mehrere Direktzugänge als Umbuchungszugänge dargestellt. Dies ist aus Sicht des RPA fehlerhaft.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahr 2018	Jahr 2017
28.926.137,42 €	41.382.939,63 €

Bei den hier ausgewiesenen Anlagen im Bau handelt es sich um Sachanlageninvestitionen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren. Planmäßige Abschreibungen erfolgen auf Anlagen im Bau nicht, da diese sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befinden.

Die Zugänge betragen im Jahr 2018 insgesamt 10.647 T€. Hierbei handelt es sich i. W. um den Westring (Westumgehung) i. H. v. 6.069 T€, den Bahnhofsvorplatz i. H. v. 825 T€ und die Fassadensanierung in der Theodor-Heuss-Schule i. H. v. 720 T€. Einige Vermögensgegenstände, die im Jahr 2018 einen Zugang auswiesen, wurden im gleichen Jahr auch als Abgang umgebucht. Dies wird im Anlagenspiegel auch so dargestellt. Aus Sicht des RPA handelt es sich hierbei um keine direkten Zugänge der Anlagen im Bau. Diese Zugänge sollten auf den entsprechenden Sachkonten in dem Kontenbereich null bis acht als Direktzugang ausgewiesen werden. Weiter wird im Anlagenspiegel auch eine innerhalb der Anlagen im Bau durchgeführte Umbuchung als Zugang berücksichtigt, dies ist auch der Grund zu der abweichenden Angabe zum Anlagenspiegel.

Weiter werden im Anlagenspiegel in dem hier vorliegenden Bereich Abschreibungen i. H. v. 155 T€ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich nur um Umbuchungen und in der Finanzbuchhaltung wurden diese Abschreibungen so nicht gebucht. Die Angabe im Anlagenspiegel ist verwirrend.

Es wurden Abgänge i. H. v. 23.103 T€ verzeichnet. I. W. handelt es sich hierbei um die Umbuchung der Westumgehung i. H. v. 19.333 T€.

Für zahlreiche Baumaßnahmen konnten dem RPA auch nach langer Wartezeit keine bzw. qualitativ nicht ausreichende Baumaßnahmenbeschreibungen, Abnahmeprotokolle oder ähnliche Dokumente zur Prüfung vorgelegt werden. Eine Prüfung ist somit nicht vollständig möglich, dies trifft insbesondere auch auf die Beurteilung zu, ob es sich um konsumtive oder investive Maßnahmen handelt.

Das RPA prüfte in mehreren Fällen stichprobenartig buchungsbezügliche Unterlagen. Hierbei fiel bei mehreren Rechnungen auf, dass die Leistungserbringung auf der Rechnung eindeutig im Jahr 2019 ausgewiesen wurde. Diese Rechnungen wurden somit im falschen Jahresabschluss berücksichtigt. Dies ist für das RPA nicht nachvollziehbar. Die buchungsausführende Person begründete die Zuordnung zum Jahr 2019 mit der Zahlungsausführung im Jahr 2019 als entscheidend. Dies ist falsch, da die Leistungserbringung maßgeblich ist. Der Jahresabschluss ist an dieser Stelle nicht vollständig.

6.3.1.1.3 Finanzanlagen

Jahr 2018	Jahr 2017
29.513.702,38 €	31.574.688,68 €

Bei den ausgewiesenen Finanzanlagen handelte es sich um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen.

Das Finanzvermögen wurde mit insgesamt 29.514 T€ (Vj. 31.575 T€) ausgewiesen und unterteilt sich wie folgt:

Anteile an verbundenen Unternehmen

Jahr 2018	Jahr 2017
16.472.732,11 €	16.472.732,11 €

Hierbei handelte es sich richtigerweise um die Anteile an der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH (14.686 T€) und der Stadtwerke Pinneberg GmbH (1.787 T€). Es lagen keine Anhaltspunkte für unmittelbare Wertminderungen der Anteile vor. Es erfolgten keine Veränderungen zum Vorjahr.

Beteiligungen

Jahr 2018	Jahr 2017
34.716,69 €	34.716,69 €

Bei den Beteiligungen handelt es sich um Anteile an dem Bauverein der Elbgemeinden e. G., bei der VR Bank Pinneberg e. G., an dem digi-CULT-Verbund e. G., dem IT Verbund, an der GeWoGe, an der WEP Kommunalholding GmbH und an der WEP GmbH.

Weiter wurde festgestellt, dass in dem betrachteten Bereich die Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH mit einer Beteiligung i. H. v. 150,00 € im Anhang ausgewiesen wird. Diese Angabe ist fehlerhaft. Es handelt sich hierbei um eine Beteiligung an der VR Bank Pinneberg e. G. Dieser Fehler wurde auch bereits in Vorjahren getätigt.

Sondervermögen

Jahr 2018	Jahr 2017
10.175.272,04 €	10.175.272,04 €

Die Ausweise des Sondervermögens zum Abwasserbetrieb Pinneberg (7.054 T€), zum KSP (3.118 T€) und zum Abwasserzweckverband Pinneberg (3 T€) entsprachen den Vorjahresbeträgen. Der Abwasserbetrieb hat im Jahr 2018 einen Jahresüberschuss i. H. v. 309 T€ erwirtschaftet. Der KSP hat im Haushaltsjahr 2018 einen Jahresüberschuss i. H. v. <1 T€ erwirtschaftet. Es lagen jeweils keine Anzeichen für Wertminderungen vor.

Ausleihungen

Jahr 2018	Jahr 2017
2.830.981,54 €	4.891.967,84 €

Bei den Ausleihungen handelt es sich um Forderungen aus gewährten Darlehen. Die Minderung im Vergleich zum Vorjahr basiert i. W. aufgrund einer Korrekturbuchung i. Z. m. einer kreditorischen Forderung. Darüber hinaus wird eine Ausleihung als Gegenposten für ein Darlehen, bei dem die Stadtwerke Pinneberg GmbH den Kapitaldienst übernommen hat, ausgewiesen (186 T€). Weiter werden Ausleihungen i. Z. m. Wohnungsbau- und Wohnungsfürsorgedarlehen ausgewiesen (2.645 T€).

6.3.1.1.4 Umlaufvermögen

6.3.1.1.4.1 Vorräte

Jahr 2018	Jahr 2017
4.062.434,93 €	4.124.876,48 €

Bei diesem Posten handelt es sich um das Vorratsvermögen der Stadt, welches aus zum Verkauf beabsichtigten Grundstücken und beim KSP lagernden Streusalz und Reinigungsmitteln ausgewiesen wird.

im Anhang wird zu den Vorräten mitgeteilt, dass die dem KSP zur Verfügung gestellten Materialien weiterhin mit dem Vorjahreswert von 26.852,57 € bilanziert werden, da die Unterlagen vom KSP unvollständig sind. Der Bestand per 31.12.2017 – also der Vorjahreswert - wurde allerdings nur mit einem Saldo i. H. v. 21.737,61 € angegeben. Diese Aussage ist somit fehlerhaft und aus Sicht des RPA nicht nachvollziehbar.

Das RPA geht davon aus, dass von der Stadt keine Inventur vorgenommen wurde, da hierzu keine Unterlagen vorgelegt worden sind. Gemäß §37 GemHVO-Doppik ist eine regelmäßige Inventur vorzunehmen.

Die zum Verkauf beabsichtigten Grundstücke werden mit einem Saldo i. H. v. 4.036 T€ ausgewiesen und betreffen Grundstücke der Straße Rehmen, ein Grundstück am Thesdorfer Weg und die in Vorjahren erworbenen Grundstücke der ehemaligen Kaserne-Eggerstedt. Es wird auf die Ausführungen zu den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und den dazugehörigen Restbuchwertabgängen unter den Punkten 6.1.1.7 und 6.1.2.3 verwiesen. Die Restbuchwertabgänge hätten sich aufgrund des Realisationszeitpunktes in das Haushaltsjahr 2018 verschoben und entsprechend ausgewirkt.

Zu dem im Prüfbericht für den Jahresabschluss 2017 erwähnten und veräußerten Haus wird im Jahresabschluss 2018 weiterhin eine planmäßige Abschreibung berücksichtigt. Dies ist für das RPA nicht nachvollziehbar.

6.3.1.1.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Jahr 2018	Jahr 2017
4.703.054,41 €	1.899.765,25 €

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.803 T€ auf 4.703 T€. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Der im Anhang 2018 auf Seite 21 angegebene Vorjahreswert i. H. v. 1.899.428,84 € entspricht nicht dem Vorjahreswert aus 2017.

In den Bereichen Forderungen und Verbindlichkeiten stellte die Prüfung in den Vorjahren erhebliche Mängel fest.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Jahr 2018	Jahr 2017
2.102.568,38 €	380.084,53 €

Der Saldo zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen setzt sich aus den „Öffentl.-rechtl. Forderungen“ i. H. v. 4.935 T€, den hierzu getätigten Wertberichtigungen i. H. v. -2.455 T€ und einem Korrekturposten für die Forderungen aus dem sozialen Bereich i. H. v. -378 T€ zusammen.

Dieser Posten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.723 T€. Im Wesentlichen ist die Zunahme der öffentl.-rechtl. Forderungen i. H. v. 2.064 T€ hierfür verantwortlich.

Es wurde eine Offene-Posten-Liste für die Öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 4.935 T€ vorgelegt. Gemäß dieser Liste waren kreditorische Debitoren i. H. v. 920 T€ enthalten, hierbei wurden aber teilweise auch einfach nur die Auszifferungen innerhalb der Personenkonten versäumt. Kreditorische Debitoren stellen Verbindlichkeiten dar und gehören auf die Passivseite der Bilanz. Der Anteil der Forderungen aus Erträgen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Erträgen i. Z. m. „Nutzungsentgelten Asylbewerber“ beträgt 1.867 T€ von den per 31.12.2018 ausgewiesenen 4.935 T€.

Der Korrekturposten i. H. v. -378 T€ weist die benötigten Anpassungen aus, damit die Forderungen aus dem sozialen Bereich, die nicht in die Bilanz der Stadt Pinneberg gehören und die im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesen werden, durch den Korrekturposten saldiert werden. Die Gründe für die im Jahr 2014 vorgenommenen Anpassungen zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten und den damit verbundenen Abweichungsanpassungen konnten vom FD Finanzen weiterhin nicht ausreichend aufgeklärt werden. Diese Problematik sollte der FD-Finanzen dringend bearbeiten.

Weiter wurde festgestellt, dass zahlreiche Forderungen i. Z. m. befristeten Niederschlagungen eingebucht worden sind. Die Ausbuchung in Vorjahren erfolgte nicht gesetzeskonform und verzerrt die Ergebnisrechnung. Darüber hinaus wurden auf diese „alten“ Forderungen im aktuellen Haushaltsjahr keine Wertberichtigungen vorgenommen. Dies hätte aus Sicht des RPA vorgenommen werden müssen.

Weiter wurde im Jahresabschluss 2018 eine Wertberichtigungsliste zur Prüfung vorgelegt. Das Mengengerüst war i. W. mit der Finanzbuchhaltung abstimmbare. In der Finanzbuchhaltung wurde insgesamt ein Wertberichtigungsbestand i. H. v. 2.455 T€ ausgewiesen. Die sozialen Forderungen, die nicht in die Bilanz der Stadt gehören, wurden hierbei ebenso wie Forderungen ggü. dem KSP und dem Stadtwerkekonzern nicht berücksichtigt. Für die Prüfung der Forderungen i. Z. m. Nutzungsentanschädigungen für Asylbewerber (Abgabenart 115) erhielt das RPA eine separate Wertberichtigungsliste. Das Mengengerüst mit einem Saldo i. H. v. 1.867 T€ war stimmig zur Finanzbuchhaltung. Der Forderungssaldo zur Abgabenart 115 wurde vollständig wertberichtigt. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass in der separat vorgelegten Wertberichtigungsliste diverse kreditorische Debitoren im Saldo enthalten waren und diesen entsprechend minderten. Die kreditorischen Debitoren hätten vor Durchführung der Wertberichtigung herausgerechnet werden müssen. Die Wertberichtigungen werden hierdurch um 104 T€ zu gering bzw. der Forderungssaldo wird um 104 T€ zu hoch ausgewiesen.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Jahr 2018	Jahr 2017
1.572.520,10 €	356.503,34 €

Der Saldo der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen des Jahres 2018 setzt sich aus 13 Konten zusammen. Die Forderungen betragen 2.147 T€ und stehen Wertberichtigungen i. H. v. -575 T€ gegenüber. Die Erhöhung zum Vorjahr i. H. v. 1.216 T€ basierte i. W. aufgrund einer Korrekturbuchung i. Z. m. einer kreditorischen Forderung und einer Ausleihung. Es wurden abstimmbare

Offene-Posten-Listen i. H. v. 1.993 T€ vorgelegt. Gemäß den Offenen-Posten-Listen sind auch hier kreditorische Debitoren vorhanden. Innerhalb der Offenen-Posten-Listen werden i. W. Forderungen i. Z. m. Gewerbesteuern i. H. v. 1.647 T€ ausgewiesen.

Für die o. g. Offene-Posten-Listen wurden auch mit der Finanzbuchhaltung abstimmbare Wertberichtigungslisten vorgelegt. Hierbei wurde ein Wertberichtigungsbestand i. H. v. 575 T€ ermittelt. Entgegen der Anhangsangabe, dass nur Forderungen wertberichtigt werden, die vor dem Jahr 2018 entstanden und am 13.12.2019 noch offen sind, wurde während der Prüfung vereinzelt festgestellt, dass auch Forderungen wertberichtigt wurden, die vor dem 13.12.2019 ausgeglichen waren. Somit ist die Aussage im Anhang nicht richtig.

Auch in dem vorliegenden Bereich wurde festgestellt, dass zahlreiche Forderungen i. Z. m. befristeten Niederschlagungen eingebucht worden sind. Die Ausbuchung in Vorjahren erfolgte nicht gesetzeskonform und verzerrt die Ergebnisrechnung. Darüber hinaus wurden auf diese „alten“ Forderungen im aktuellen Haushaltsjahr keine Wertberichtigungen vorgenommen. Dies hätte aus Sicht des RPA vorgenommen werden müssen.

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Jahr 2018	Jahr 2017
328.544,43 €	107.398,18 €

Die hierzu vorgelegte und abstimmbare Offene-Posten-Liste wies Forderungen i. H. v. 336 T€ aus.

Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 221 T€ erhöht. I. W. werden Forderungen ggü. dem Abwasserbetrieb Pinneberg i. H. v. 306 T€ ausgewiesen. Es erfolgten Wertberichtigungen i. H. v. 8 T€. Auch in diesem Bereich werden kreditorische Debitoren ausgewiesen und es erfolgte der gleiche Umgang mit befristeten Niederschlagungen wie bei den öffentlich-rechtl. Forderungen.

Sonstige privatrechtliche Forderungen

Jahr 2018	Jahr 2017
491.616,75 €	865.223,71 €

In diesem Bereich wurden abstimmbare Offene-Posten-Listen i. H. v. 513 T€ vorgelegt. Es wurden Wertberichtigungen i. H. v. <1 T€ durchgeführt.

Weiter wurde festgestellt, dass eine kreditorische Forderung i. H. v. 30 T€ i. Z. m. Lohnsteuern ausgewiesen wird. Dies sollte aus Sicht des RPA anders dargestellt werden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Jahr 2018	Jahr 2017
207.804,75 €	190.555,49 €

In diesem Bereich wurden i. W. Forderungen aus Umsatzsteuersachverhalten ausgewiesen.

6.3.1.1.4.3 Liquide Mittel

Jahr 2018	Jahr 2017
78.946,15 €	70.398,85 €

Bei den liquiden Mitteln handelte es sich um Bestände von Bankkonten, Handvorschüssen und Porto zum 31.12.2018. Bankbestände mit einem Verbindlichkeitsaldo wurden unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 79 T€ zum 31.12.2018 und sind damit um 9 T€ gestiegen.

Es wurden alle zur Prüfung angeforderten wesentlichen Saldenbestätigungen/ Kontoauszüge zu den Bankkonten vorgelegt.

Im Bereich der liquiden Mittel wurden auch weiterhin Schulgirokonten ausgewiesen. Hierbei konnte das Guthaben weiterhin nicht komplett zugeordnet werden, so dass weiterhin ein Gegenposten im Bereich der Verbindlichkeiten bestand.

Zu den Handvorschüssen wurden dem RPA entsprechende Bestandsprotokolle vorgelegt. Der ermittelte tatsächliche Gesamtbetrag weicht von dem in der Bilanzposition angegebenen Wert ab, da in der Bilanz lediglich eine Übersicht der Handvorschüsse mit dem ursprünglich ausgezahlten Geld berücksichtigt wurde, anstatt der tatsächlichen Werte der Bestandsprotokolle. Die in den Bestandsprotokollen aufgeführten Briefmarken wurden bei dem Konto „Porto/Freistempler“ nicht berücksichtigt.

6.3.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Jahr 2018	Jahr 2017
4.928.856,96 €	4.838.003,26 €

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um getätigte Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand in Folgejahren darstellen.

Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 4.929 T€ für u. a. Beamtenbesoldung (Januar 2019), Grabnutzungsgebühren, Zeitschriften und geleistete Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, gebildet.

Die Prüfung stellte fest, dass in dem oben dargestellten Saldo zum 31.12.2018 Buchungen erfasst wurden, bei denen die Zahlungen erst im Jahr 2019 erfolgten. Grundvoraussetzung für die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens ist die Zahlung im aktuellen Jahr. Diese Voraussetzung liegt hier nicht vor. Die Bildung ist somit fehlerhaft. Der Saldo wird entsprechend zu hoch ausgewiesen. Diese Fehler wurden auch bereits in den Vorjahren bemängelt. Das RPA empfiehlt hierzu erneut entsprechende Arbeitsanweisungen zu erstellen bzw. Schulungen vorzunehmen.

Weiter stellte die Prüfung fest, dass bei mehreren Zuschüssen eine von der gesetzlichen Vorgabe abweichende Nutzungsdauer hinterlegt wurde, obwohl keine Zweckbindungsfrist vorliegt. Gemäß §40 GemHVO-Doppik erfolgt die Auflösungsdauer bei einer fehlenden Zweckbindungsfrist bei den

vorliegenden Vermögensgegenständen über zehn Jahre. Dies sollte korrigiert werden. Darüber hinaus sollten klare Arbeitsanweisungen erstellt werden.

6.3.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2017	Haushaltsjahr 31.12.2018	Veränderung in %
1. Eigenkapital	75.388.411,08 €	71.699.842,23 €	-4,89 %
1.1. Allgemeine Rücklage	56.914.459,84 €	57.190.214,69 €	0,48 %
1.2. Sonderrücklage	317.508,16 €	347.508,16 €	9,45 %
1.3. Ergebnismrücklage	8.638.461,34 €	8.686.799,15 €	0,56 %
1.4. vorgetragener Jahresfehlbetrag	4.979.078,07 €	9.517.981,74 €	91,16 %
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.538.903,67 €	-4.042.661,51 €	-189,07 %
2. Sonderposten	61.584.500,89 €	63.269.877,60 €	2,74 %
3. Rückstellungen	22.234.758,79 €	28.005.156,84 €	25,95 %
4. Verbindlichkeiten	68.737.281,32 €	76.441.417,36 €	11,21 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	522.506,73 €	96.710,81 €	-81,49 %
Gesamt	228.467.458,81 €	236.730.178,84 €	3,62 %

Tabelle 4: Passiva

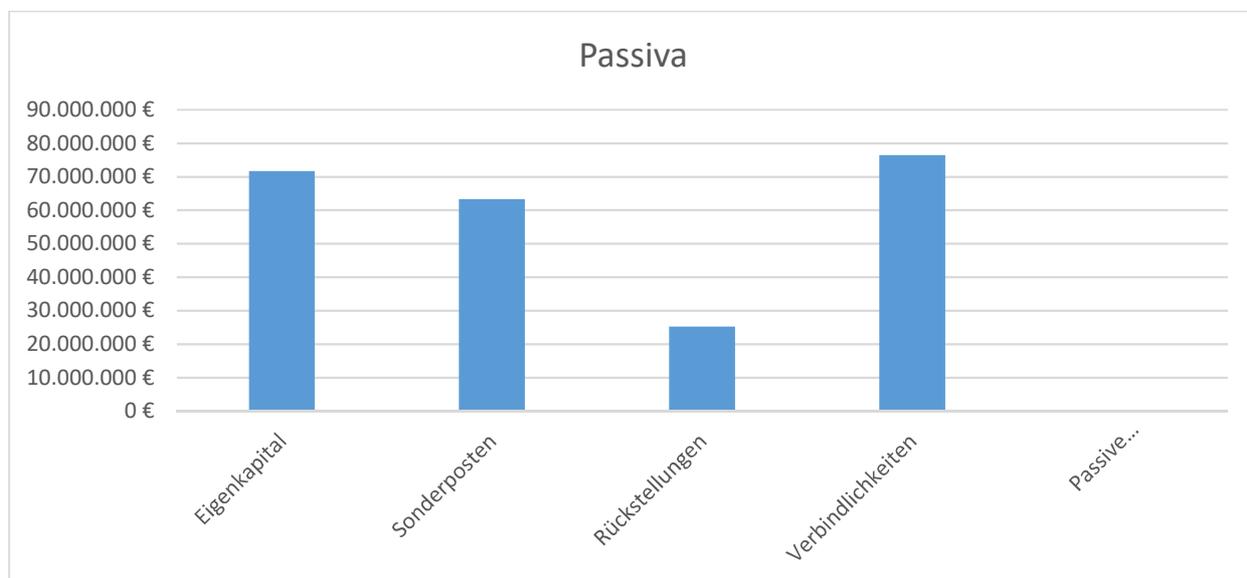


Abbildung 4: Passiva

Die Passivseite weist die Mittelherkunft aus. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 8.263 T€ auf 236.730 T€. Die Bilanzpositionen der Passiva wurden durch entsprechende Nachweise mehrheitlich zutreffend nachgewiesen und überwiegend ausreichend erläutert.

Die Werte in der oben dargestellten Tabelle zur Passivseite der Bilanz entsprechen dem zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss. Hierbei wurde festgestellt, dass der Saldo zu den Rückstellungen mit 28.005 T€ angegeben wurde. Dieser Wert ist allerdings falsch. Und weicht vom tatsächlichen Wert i. H. v. 25.222 T€ um 2.783 T€ ab. Auf Seite 26 des zur Prüfung vorgelegten Jahresabschlusses wird dann auch der tatsächliche und richtige Saldo der Rückstellungen angegeben. Diese Abweichungen sind für das RPA nicht nachvollziehbar.

Darüber hinaus wurde im vorgelegten Jahresabschluss die Spaltenüberschrift des Vorjahres (auf Seite 5) mit 2016 anstatt 2017 angegeben. Das RPA empfiehlt die Erstellung des Anhangs sorgfältiger vorzunehmen.

Das ab dem Jahresabschluss 2018 verbindliche Muster sieht die getrennte Darstellung der Pensions- und Beihilferückstellung vor. Dies ist in der zur Prüfung vorgelegten Bilanz nicht berücksichtigt worden.

6.3.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Jahr 2018	Jahr 2017
71.699.842,23 €	75.388.411,08 €

Das Eigenkapital wurde zum 31.12.2018 mit 71.700 T€ um 3.689 T€ niedriger gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen. Diese Minderung basierte i. W. aufgrund des Jahresfehlbetrages 2018 i. H. v. 4.043 T€ und Eröffnungsbilanzkorrekturen i. Z. m. den Sonderposten i. H. v. 322 T€.

Die Prüfung stellte fest, dass die Informationen im Anhang auf Seite 23 bezüglich des dort ausgewiesenen Jahresfehlbetrages falsch sind. Es wird der Vorjahreswert anstatt des Wertes für das Jahr 2018 ausgewiesen. Bei Addition der angegebenen fünf Werte hätte dieser Fehler im Rahmen der Jahresabschlusserstellung bei der Abstimmung zum Eigenkapitalsaldo auffallen müssen. Auch der Saldo zur Sonderrücklage ist fehlerhaft. Hier empfiehlt das RPA erneut die Jahresabschlussarbeiten sorgfältiger durchzuführen.

Allgemeine Rücklage

Jahr 2018	Jahr 2017
57.190.214,69 €	56.914.459,84 €

Die allgemeine Rücklage erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 276 T€. Der Grund für diese Erhöhungen waren i. W. die bereits o. g. Eröffnungsbilanzkorrekturen i. Z. m. den Sonderposten. Die Prüfung stellte fest, dass bei den Eröffnungsbilanzkorrekturen i. Z. m. den Sonderposten bei mehreren Positionen die Auflösungen fehlerhaft berechnet wurden. In der Folge fallen die Eröffnungsbilanzkorrekturen zu hoch aus.

Eröffnungsbilanzkorrekturen sind im Verhältnis von 85/15 auf die allgemeine Rücklage und die ErgebnISRücklage zu verteilen. In diesem Fall werden 274 T€ auf die allgemeine Rücklage und 48 T€ auf die ErgebnISRücklage verteilt.

Sonderrücklage

Jahr 2018	Jahr 2017
347.508,16 €	317.508,16 €

Unter diesem Posten wurde die angesammelte Stellplatzrücklage sowie eine Ersatzpflanzung dargestellt. Im Jahr 2018 erhöhte sich die Stellplatzrücklage um 30 T€ für die Elmshorner Straße und die Friedensstraße.

Ergebnisrücklage

Jahr 2018	Jahr 2017
8.686.799,15 €	8.638.461,34 €

Die o. g. Eröffnungsbilanzkorrektur wurde der Ergebnisrücklage entsprechend zugefügt.

Vorgetragener Jahresfehlbetrag

Jahr 2018	Jahr 2017
9.517.981,74 €	4.979.078,07 €

Hierbei handelt es sich um die kumulierten Jahresergebnisse der Jahre 2008 bis 2017.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Jahr 2018	Jahr 2017
-4.042.661,51 €	4.538.903,67 €

Der Jahresfehlbetrag 2018 ergab sich aus der Ableitung der Einzelkonten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Ergebnisrechnung, sowie durch Ableitung aus der Bilanz. Hierbei ist zu beachten, dass sich die in diesem Bericht aufgeführten Feststellungen auf das Jahresergebnis 2018 ausgewirkt hätten.

6.3.1.2.2 Sonderposten

Jahr 2018	Jahr 2017
63.269.877,60 €	61.584.500,89 €

Bei den Sonderposten handelt es sich um erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Außerdem wurden Sonderposten für Dauergrabpflege, Beiträge und Sonstige gebildet. Es wurden Sonderposten in Höhe von 63.270 T€ ausgewiesen. Der Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.685 T€ erhöht.

Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

Jahr 2018	Jahr 2017
8.131.245,71 €	8.523.021,64 €

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um aufzulösende Zuschüsse von privaten Unternehmen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bzw. bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt die Auflösung mit 4% p. a.

Die Auflösungen im Jahr 2018 betragen 406 T€ und waren mit der Nebenbuchhaltung abstimmbare.

Darüber hinaus wurden Zugänge i. H. v. 24 T€ erfasst. Abgänge wurden i. H. v. 10 T€ berücksichtigt. Die Abgänge konnten aus Sicht des RPA nicht ausreichend begründet werden. Es wurde lediglich mitgeteilt, dass die Anlagen im Anlagevermögen nicht als „investiv bewertet“ wurden. Hier empfiehlt das RPA entsprechend qualitativ aussagekräftige Dokumentationen spätestens im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zu erstellen.

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

Jahr 2018	Jahr 2017
48.711.937,55 €	45.824.851,07 €

Hierbei handelt es sich i. W. um aufzulösende Zuweisungen von Bund, Land und Kreis für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bzw. bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt die Auflösung mit 4% p. a.

Im Jahr 2018 erfolgten Zugänge i. H. v. 3.659 T€. Hierbei handelt es sich um Zuweisungen für die Westumgehung i. H. v. 2.901 T€ und den Bahnhofsvorplatz i. H. v. 758 T€. Die Auflösungen des Jahres 2018 betragen 772 T€.

Die Aufteilung auf einzelne Sonderposten i. Z. m. der Westumgehung erfolgt analog zum Infrastrukturvermögen im Rahmen der Gesamtabrechnung der Baumaßnahme in Folgeperioden.

Sonderposten für aufzulösende Beiträge

Jahr 2018	Jahr 2017
5.966.466,48 €	6.368.346,16 €

Hier wurden Ausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Die Auflösung richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Für die Minderung im Vergleich zum Vorjahr sind i. W. die planmäßigen Auflösungen i. H. v. 403 T€ verantwortlich.

Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge

Jahr 2018	Jahr 2017
30.144,99 €	300.458,20 €

In diesem Bereich erfolgten im Haushaltsjahr 2018 diverse Eröffnungsbilanzkorrekturen. In der hierzu vorgelegten Dokumentation stellte die Prüfung fest, dass mehrere Fehler enthalten sind, die sich auf die Höhe der Eröffnungsbilanzkorrekturen auswirken.

Sonderposten für Dauergrabpflege

Jahr 2018	Jahr 2017
236.586,83 €	260.723,62 €

Dieser Bereich weist die vereinnahmten Entgelte für die Laufzeit der Dauergrabpflege aus. Hierbei handelt es sich um laufende und ruhende Dauergrabpflegeverträge. Seit 2004 wurden keine neuen Dauergrabpflegeverträge mehr abgeschlossen. Grundlage für den Ausweis in den Vorjahren war die Ermittlung aus einer Friedhofssoftware per 01.01.2009. Hierbei wurde auch die Auflösung aus dieser Ermittlung zu Grunde gelegt. Im Jahr 2012 wurde die Auflösung allerdings anhand vorliegender Dauergrabpflegerechnungen vorgenommen. Somit wurde die Bewertungsmethode im Jahr 2012 geändert. Eine Information zu dieser Änderung war dem Anhang nicht zu entnehmen. Die Vorjahre wurden auch im Jahr 2018 nicht angepasst. Auch die ruhenden Verträge wurden im Jahr 2018 nicht abgestimmt (hier sind mehrere Verträge nicht mehr im Bereich der ruhenden Verträge zu führen) und weisen den Bestand vom 01.01.2009 aus. Auch eine Zusammensetzung des Postens wurde vom FD-Financen nicht vorgelegt. Dieser Posten ist durch den FD Finanzen anzupassen.

Der Posten minderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 24 T€.

Sonstige Sonderposten

Jahr 2018	Jahr 2017
193.496,04 €	307.100,20 €

Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich um einen Auffangposten von Sonderposten, die bisher keinem anderen Posten zugeordnet werden konnten.

Im Jahresabschluss 2018 wurden diverse Korrekturen vorgenommen. I. W. handelt es sich hierbei um Eröffnungsbilanzkorrekturen. In der hierzu vorgelegten Dokumentation stellte die Prüfung fest, dass mehrere Fehler enthalten sind, die sich auf die Höhe der Eröffnungsbilanzkorrekturen auswirken.

6.3.1.2.3 Rückstellungen

Jahr 2018	Jahr 2017
25.222.330,84 €	22.234.758,79 €

Es wurden zum 31.12.2018 Rückstellungen in Höhe von 25.222 T€ gebildet.

In der zur Prüfung vorgelegten Bilanz wird bei den Rückstellungen ein Saldo i. H. v. 28.005 T€ anstatt i. H. v. 25.222 T€ ausgewiesen. Auch an dieser Stelle wird empfohlen, den Jahresabschluss sorgfältiger aufzustellen und entsprechende Abstimmungen vorzunehmen.

In der folgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht zu den tatsächlichen Rückstellungen per 31.12.2018:

Art der Rückstellung	Höhe
Pensionsrückstellungen	19.251.101,15 €
Beihilferückstellungen	2.782.826,00 €
Altersteilzeitrückstellungen	57.186,24 €
Altlastenrückstellung	455.000,00 €
Verfahrensrückstellungen	2.624.583,45 €
Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	51.634,00 €
Summe der Rückstellungen	25.222.330,84 €

Tabelle 5: Rückstellungen

Im Anhang wird wiederholt in einer Anmerkung unter den Altersteilzeitrückstellungen der Eindruck erweckt, dass das RPA die Rückstellungen mit Personenbezug prüfen müsse. Dies ist so nicht richtig. Das RPA kann nach seinem pflichtgemäßen Ermessen prüfen und ist darüber hinaus Unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Pensionsrückstellungen

Jahr 2018	Jahr 2017
19.251.101,15 €	18.232.713,00 €

Hierbei handelt es sich um die nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik zu bildenden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Es wurden bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst berücksichtigt. Unter Nutzung eines Rechnungszinsfußes von 5 Prozent war der Barwert der Rückstellungen zu ermitteln. Seit dem Jahr 2012 erfolgt die Ermittlung durch die Versorgungsausgleichskasse.

Die ausgewiesenen Bestände wurden mit den Werten der Versorgungsausgleichskasse abgestimmt. Die vom FD-Personal vorgelegten Unterlagen zu den Zuführungen und Auflösungen waren stimmig zu den Werten der Versorgungsausgleichskasse.

Beihilferückstellungen

Jahr 2018	Jahr 2017
2.782.826,00 €	3.371.660,61 €

Gemäß § 24 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes zu bilden. Hierbei besteht das Wahlrecht den Barwert als prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen abzuleiten. Von diesem Wahlrecht wurde im Jahr 2018 Gebrauch gemacht.

Die entsprechenden Nachweise wurden beim FD-Personal eingesehen. Es wurden keine Beanstandungen getätigt.

Altersteilzeitrückstellungen

Jahr 2018	Jahr 2017
57.186,24 €	12.954,31 €

Für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen sind gemäß § 24 Nr. 3 GemHVO-Doppik Rückstellungen zu bilden. Diese Rückstellungen werden in der „Aktivphase“ rätierlich zugeführt und anschließend in der „Freizeitphase“ anteilig aufgelöst.

Im Jahr 2018 beinhaltet die Altersteilzeitrückstellung lediglich eine Person. Es liegen keine nennenswerten Beanstandungen vor.

Altlastenrückstellungen

Jahr 2018	Jahr 2017
455.000,00 €	455.000,00 €

Bei diesem Posten handelt es sich um eine drohende Inanspruchnahme i. Z. m. der Sanierung des Marktplatzes. Diese Rückstellung war bereits in der Eröffnungsbilanz in gleicher Höhe enthalten und wurde im Jahresabschluss 2010 vollständig aufgelöst. Im Jahr 2017 und 2018 wird erneut mit einer Inanspruchnahme gerechnet. Das RPA empfiehlt die Erstellung einer qualitativen Dokumentation.

Verfahrensrückstellungen

Jahr 2018	Jahr 2017
2.624.583,45 €	59.163,87 €

Gemäß § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik sind für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Rückstellungen zu bilden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Posten um 2.565 T€ erhöht. I. W. handelt es sich um einen Sachverhalt i. Z. m. dem Risiko einer möglichen Rückerstattung von Gewerbesteuern und Zinsen i. H. v. 2.115 T€. In dem zur Bildung der Rückstellung erstellten Vermerk sind signifikante Fehler enthalten. In einem Jahr betragen die Zinsen ein Vielfaches der Steuerfestsetzung. Hierbei wurde bei dem Zinsbetrag versehentlich eine „Null“ zu viel berücksichtigt (525 T€ statt 52 T€). Trotz dessen der Vermerk von mehreren Personen gesichtet wurde, fiel dieser offensichtliche Fehler nicht auf. Dies ist für das RPA nicht nachvollziehbar. Weitere Fehler liegen vor. Insgesamt fallen die Zuführungen zu diesem Posten der Höhe nach um 536 T€ zu hoch aus. Das Jahresergebnis wäre bei sachgerechter Erstellung um 536 T€ besser ausgefallen.

Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen (Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist)

Jahr 2018	Jahr 2017
51.634,00 €	103.267,00 €

Zum 31.12.2018 erfolgt unter diesem Posten nur noch der Ausweis der Rückstellung zum Kita-Kostenausgleich i. H. v. 52 T€. Die hierzu in Vorjahren vorgelegten Unterlagen konnten vom RPA nicht

nachvollzogen werden. Auch diverse Fragen konnten nicht beantwortet werden. Das RPA konnte diesen Posten somit nicht abschließend prüfen.

6.3.1.2.4 Verbindlichkeiten

Jahr 2018	Jahr 2017
76.441.417,36 €	68.737.281,32 €

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 7.704 T € erhöht und betragen 32,3% der Bilanzsumme (Vorjahr 30,1%).

Die Verbindlichkeiten wurden in nachfolgende Unterposten gegliedert:

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Jahr 2018	Jahr 2017
55.899.809,00 €	47.198.187,88 €

Bei diesem Posten war weiterhin zu unterscheiden zwischen Krediten vom öffentlichen Bereich (3.592 T€) und vom privaten Kreditmarkt (52.308 T€).

Bei den Krediten vom öffentlichen Bereich handelt es sich um ein Darlehen vom Bund im Zusammenhang mit sozialem Wohnraum (31 T€), acht Darlehen vom Kreis Pinneberg i. Z. m. der kommunalen Wohnungsbauförderung (446 T€) und 17 Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein für Investitionsmaßnahmen (3.115 T€). Im Jahr 2018 wurde in diesem Bereich kein neues Darlehen aufgenommen. Die Tilgung im Jahr 2018 betrug 790 T€.

Im Bereich der Kredite vom Privatmarkt handelt es sich um 43 Darlehen vom privaten Bankensektor. Im Berichtsjahr wurden vier neue Darlehen i. H. v. 13.154 T€ aufgenommen. Die Tilgung im Jahr 2018 betrug 3.663 T€ (hiervon entfallen 754 T€ auf eine Umschuldung).

Zu den Beständen im Bereich der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden stichprobenartig Saldenbestätigungen und Kreditunterlagen angefordert und ohne Beanstandungen geprüft. Jedoch ist hierbei festzuhalten, dass die im Oktober 2020 angeforderten Unterlagen erst im Juli 2022 vom FD-Finzen vorgelegt wurden. Hierbei handelt es sich um einfache bereits vorhandene und in den Ordnern sortiert abgelegte Unterlagen beim FD-Finzen. Die Wartezeit von 21 Monaten ist für das RPA nicht nachvollziehbar.

Richtlinien/Arbeitsanweisungen für die Thematik von Umschuldungen/Kreditaufnahmen wurden erneut nicht vorgelegt.

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Jahr 2018	Jahr 2017
12.773.280,36 €	15.927.594,17 €

Im Januar 2018 wurde der höchste Stand des Kassenkredites mit 16.540 T€ erreicht. Der im Haushaltsplan 2018 festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite belief sich auf 35.000 T€. Entsprechende Nachweise erfolgten durch Vorlage von Saldenbestätigungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Jahr 2018	Jahr 2017
2.718.023,09 €	1.782.486,14 €

Hierbei wurden die aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen resultierenden Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 936 T€ erhöht.

Zur Prüfung wurden Offene-Posten-Listen vorgelegt. Hierbei wurde eine Abweichung zur Finanzbuchhaltung i. H. v. 4 T€ festgestellt. In dem ausgewiesenen Saldo waren auch debitorische Kreditoren i. H. v. 719 T€ enthalten. Hierbei wurde auch teilweise die Auszifferung nicht vorgenommen. Das RPA empfiehlt hierbei die entsprechende Pflege der Nebenbuchhaltung wahrzunehmen. Vom FD-Financen wurden auch keine Arbeitsanweisungen oder ähnliche Dokumente für den Umgang mit debitorischen Kreditoren vorgelegt. Saldenbestätigungen wurden nicht vorgelegt.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Jahr 2018	Jahr 2017
5.523,51 €	171.250,32€

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 166 T€. Es wurde eine abstimmbare Offene-Posten-Liste vorgelegt. Es wurde festgestellt, dass u. a. auch Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem KSP ausgewiesen werden. Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten für erbrachte Leistungen und Lieferungen. Somit handelt es sich nicht um Transferverbindlichkeiten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Jahr 2018	Jahr 2017
5.044.781,40 €	3.657.762,81 €

Der Saldo der sonstigen Verbindlichkeiten setzt sich aus diversen Konten zusammen und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.387 T€.

Offene-Posten-Listen wurden nur für Teilbereiche vorgelegt. Hierzu wurde ebenfalls eine Abweichung i. H. v. 4 T€ zur Finanzbuchhaltung festgestellt. Das RPA empfiehlt hierzu entsprechende Abstimmungen im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses vorzunehmen. Bei den vorgelegten Offenen-Posten-Listen fiel erneut auf, dass diverse Sachverhalte Verbindlichkeiten aus „Lieferungen und Leistungen“ darstellen. Gemäß Offene-Posten-Liste werden ggü. dem KSP sonstige Verbindlichkeiten i. H. v. 2.714 T€ ausgewiesen. Aus Sicht des RPA gehören diese in den Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und

Leistungen. Es wurden auch debitorische Kreditoren ausgewiesen, teilweise wurden hierbei jedoch lediglich die Auszifferungen nicht vorgenommen.

Die Prüfung stellte weiter fest, dass geschätzte Verbindlichkeiten für Mietnebenkosten i. H. v. 29 T€ auf Basis des Vorjahres erfasst wurden. Hierbei ist weder die tatsächliche Höhe, die Fälligkeit noch der Eintritt bekannt. Aus Sicht des RPA hätten diese Sachverhalte nicht in dem hier vorliegenden Bereich ausgewiesen werden dürfen.

In diesem Bereich werden auch die ungeklärten Zahlungseingänge i. H. v. 441 T€ ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr liegt hier eine Erhöhung i. H. v. 438 T€ vor. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass bei mehreren Sachverhalten lediglich die Auszifferungen versäumt wurden. Dies führt zu einer unnötigen Bilanzverlängerung.

Für die Teilbereiche, in denen keine Offenen-Posten-Listen oder ähnliche Unterlagen vorgelegt wurden, konnte teilweise keine Prüfung vorgenommen werden.

6.3.1.2.4.1 Passive Rechnungsabgrenzung

Jahr 2018	Jahr 2017
96.710,81 €	522.506,73 €

Bei dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um bereits vereinnahmte Zahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag in Folgeperioden darstellen und periodisch abgegrenzt werden. Der Posten hat sich im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 426 T€ gemindert. Diese Minderung ist i. W. aufgrund der im Vorjahr vorhandenen Zahlungen i. Z. m. der Gewerbesteuer und der im Jahr 2018 hierzu getätigten Erträge erklärbar.

Weiter stellte die Prüfung fest, dass - wie auch im Bereich des „aktiven Rechnungsabgrenzungsposten“ – bei Sachverhalten die Zahlung und Erfassung erst im Jahr 2019 erfolgte. Dies ist so nicht sachgerecht.

Aufgrund der festgestellten Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten empfiehlt das RPA wiederholt, entsprechende Arbeitsanweisungen zu erstellen, Abstimmungen vorzunehmen und ggfs. Schulungen zu veranlassen.

6.4 Anhang

6.4.1 Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel stellt die Entwicklung der einzelnen Bereiche des Anlagevermögens dar.

Weiter stellte die Prüfung im Bereich der Anlagen im Bau fest, dass von den dort angegebenen Zugängen zahlreiche Zugänge im Jahr 2018 erfolgten, die auch im gleichen Jahr auf die entsprechenden Sachkonten der Kontenklassen 1-8 umgebucht wurden. Hierbei handelt es sich nicht um Zugänge der Anlagen im Bau, sondern um Direktzugänge der entsprechenden Sachkonten.

Die Anfangsstände der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Restbuchwerte des Jahres 2018 weichen von den Endbeständen des Jahres 2017 des Anlagenspiegels 2017 teilweise ab. Weiter stellte die Prüfung fest, dass der im Anlagenspiegel angegebene Restbuchwert der Finanzanlagen von dem in der Bilanz angegebenen Wert abweicht.

Im Anlagenspiegel werden weiterhin die Herstellungs- und Anschaffungskosten für die GWG-Sammelposten der Jahre 2008 und 2014 ausgewiesen. Diese Posten sollten aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden, da der Anlagenspiegel in diesem Bereich verzerrt dargestellt wird.

Im Bereich der Anlagen im Bau werden Abschreibungen i. H. v. 155 T€ ausgewiesen. Diese Angabe ist fehlerhaft, da es sich hierbei um Umbuchungen mit anschließender teilweiser Abschreibungskorrektur handelt. Darüber hinaus wurden in diesem Bereich auch Umbuchungen innerhalb der Anlagen im Bau als Zugang dargestellt.

Die im Anlagenspiegel angegebenen planmäßigen Abschreibungen weichen von den planmäßigen Abschreibungen der Finanzbuchhaltung und auch von der Anlagenbuchhaltung ab. Der Grund für die Abweichung beruht i. W. in in der Finanzbuchhaltung gebuchter Abschreibungen für Vorjahre und den o. g. falsch dargestellten Sachverhalten im Anlagenspiegel.

Das RPA erwartet, dass die Anlagenbuchhaltung mit der Finanzbuchhaltung übereinstimmt und entsprechende Abstimmungen vorgenommen werden.

6.4.2 Forderungsspiegel

In der folgenden Tabelle ist der Forderungsspiegel gemäß dem Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik dargestellt.

Forderungsspiegel					
Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in Euro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in Euro
		bis zu einem Jahr in Euro	einem bis zu fünf Jahren in Euro	mehr als fünf Jahren in Euro	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.102.568,38	2.017.002,97	29.476,12	56.089,29	380.084,53
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.572.520,10	1.567.001,00	5.519,10	0,00	356.503,34
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	328.544,43	328.485,43	6,00	53,00	107.398,18
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	491.616,75	396.616,75	95.000,00	0,00	865.223,71
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	207.804,75	207.804,75	0,00	0,00	190.555,49
Summe	4.703.054,41	4.516.910,90	130.001,22	56.142,29	1.899.765,25

Tabelle 6: Forderungsspiegel

Der Forderungsspiegel stellt die Forderungen zum Abschlussstichtag je Art und Gesamtbetrag nach unterteilten Restlaufzeiten sowie den Vorjahreswert dar. Die angegebenen Gesamtsalden stimmen mit

den Posten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Forderungen überein. Die Aussagekraft des Forderungsspiegels ist hinsichtlich nicht getätigter Wertberichtigungen auf erneut erfasste Forderungen aus befristeten Niederschlagungen eingeschränkt.

6.4.3 Verbindlichkeitspiegel

In der folgenden Tabelle ist der Verbindlichkeitspiegel gemäß § 51 Abs. 3 Nr.3 GemHVO-Doppik dargestellt.

Verbindlichkeitspiegel					
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in Euro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in Euro
		bis zu einem Jahr in Euro	einem bis zu fünf Jahren in Euro	mehr als fünf Jahren in Euro	
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	55.899.809,00	148.019,06	2.399.491,53	53.352.298,41	47.198.187,88
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	3.592.093,59	148.019,06	2.399.491,53	1.044.583,00	4.381.777,11
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	52.307.715,41	0,00	0,00	52.307.715,41	42.816.410,77
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	12.773.280,36	12.773.280,36	0,00	0,00	15.927.594,17
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.718.023,09	2.718.023,09	0,00	0,00	1.782.486,14
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.523,51	5.523,51	0,00	0,00	171.250,32
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.044.781,40	5.044.781,40	0,00	0,00	3.657.762,81
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	76.441.417,36	20.689.627,42	2.399.491,53	53.352.298,41	68.737.281,32

Tabelle 7: Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel stellt die Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag je Art und Gesamtbetrag nach unterteilten Restlaufzeiten dar. Die angegebenen Gesamtsalden stimmen mit den Posten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Verbindlichkeiten überein.

6.4.4 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 23 GemHVO-Doppik bzw. § 95g Abs. 3 GO zulässig. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Das NKR in Schleswig-Holstein sieht zwingend vor, dass alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste einzeln in einer Übersicht dem Anhang beizufügen sind (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik). Eine Einzelaufstellung wurde nicht vorgelegt.

Im Rahmen der Bilanz 2018 wird mitgeteilt, dass übertragene Ermächtigungen i. H. v. 0,00 € erfolgten, in der Ergebnisrechnung 2017 wurde mitgeteilt, dass Ermächtigungen i. H. v. 4.654 T€ ins Folgejahr übertragen werden. Diese beiden Aussagen sind nicht plausibel zueinander. Die Prüfung stellte fest, dass in der Finanzbuchhaltungssoftware Ansätze i. H. v. 4.654 T€ als übertragene Ermächtigungen im Aufwandsbereich berücksichtigt wurden. Hier sollten die Angaben im Anhang besser abgestimmt werden.

Für den Finanzhaushalt wurde im Rahmen der Bilanz 2018 mitgeteilt, dass Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 14.929 T€ übertragen wurden. In der Drucksache 18/153 werden entsprechende Ermächtigungen i. H. v. 6.314 T€ mitgeteilt. Der Wert der Drucksache wurde i. W. auch in dieser Höhe in den Ansätzen der Finanzbuchhaltungssoftware berücksichtigt. Die Angabe aus dem Jahresabschluss i. H. v. 14.929 T€ ist nicht nachvollziehbar.

6.4.5 Übersicht über Sondervermögen pp.

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist dem Anhang eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen beizufügen.

Diese Übersicht befand sich im Anhang. Die Jahresergebnisse der Stadtwerke Pinneberg GmbH und der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH sind in der Übersicht mit „Null“ angegeben. Diese Angaben sind fehlerhaft.

6.4.6 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Haftungsverhältnisse, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang auszuweisen.

Im Anhang wurde mitgeteilt, dass keine entsprechenden Haftungsverhältnisse/Bürgschaften bestehen.

6.4.7 Lagebericht

Gemäß § 95 m Abs. 1 GO i. V. m. § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Lagebericht enthielt nach Auffassung des RPA nachfolgende wesentliche Angaben:

Die Stadt Pinneberg generierte im Jahr 2018 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 4.063 T€ und die Vermögenslage hat sich verschlechtert. Hierbei ist festzustellen, dass der Jahresfehlbetrag lediglich 4.043 T€ beträgt und nicht 4.063 T€.

Die Eigenkapitalquote minderte sich im Vergleich zum Vorjahr und beträgt nun 30,29 % (Vorjahr 33,00 %).

In der Berichtsperiode wurden neue Kredite für Investitionen i. H. v. 13,15 Mio. € aufgenommen.

Der Kassenkredit erhöht sich um 2,16 Mio. € und der eingeräumte Überziehungsrahmen mit 20 Mio. € wurde nicht ausgenutzt. Hier liegen aus Sicht des RPA Fehler vor. Bei Betrachtung des Bilanzkontos hat sich der Kassenkredit um 3,15 Mio. € reduziert anstatt erhöht. Der eingeräumte Überziehungsrahmen beträgt 35 Mio. € statt 20 Mio. €.

In der mittelfristigen Planung wird ein Anstieg der Investitionsverbindlichkeiten berücksichtigt. Hierbei stehen zahlreiche Baumaßnahmen im Fokus. Diese Maßnahmen werden nur zum Teil durch Fördermittel mitfinanziert.

Das Gewerbesteueraufkommen soll langfristig durch den Ausweis von Gewerbeflächen und die vermehrte Ansiedlung von Unternehmen erhöht werden. Hierzu zählen u. a. die Flächen der Müssentwiete, Ossenpadd, Gehrstücken, Rehmenfeld, das ehemalige ILO-Gelände, die Entstehung neuer Gewerbeflächen in der Innenstadt sowie die Bebauung von Brachflächen. Durch den Bau der Westumgehung soll die Anbindung an die Gewerbegebiete verbessert werden. Zudem soll die Attraktivität der Stadt durch Baumaßnahmen in der Innenstadt sowie am Bahnhof gesteigert werden.

Für die geplanten Maßnahmen der Folgejahre fallen neben hohen investiven Mitteln auch hohe Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen an, die die zukünftigen Haushalte und Jahresabschlüsse enorm belasten werden. Hierfür müssen Kredite aufgenommen werden. Die zunehmende Verschuldung birgt das Risiko von Zinsänderungen.

Die vorgetragenen Jahresfehlbeträge sind entsprechend der bisher erstellten Ergebnisse abgebaut. Jedoch werden zukünftig weitere Defizite geplant.

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung des RPA nur zum Teil eine zutreffende – wenn auch nicht ausführliche - Beurteilung der Lage und zukünftigen Entwicklung der Stadt Pinneberg wieder. Mehrere Aussagen, Tabellen und Diagramme enthalten Fehler bzw. sind unvollständig oder nicht nachvollziehbar.

Das RPA empfiehlt die Erstellung des Lageberichts genauer und sorgfältiger durchzuführen. Dies gilt selbstverständlich auch für den Jahresabschluss.

7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der auf das Haushaltsjahr 2018 bezogene Fehlbetrag beträgt 4.043 T€. Die Fehlbetragsquote lag damit bei 5,04 % (Überschussquote Vorjahr bei 5,36 %).

Der Jahresfehlbetrag würde sich aufgrund der Feststellungen unter Punkt 3.2 aus diesem Bericht um 1.682 T€ verändern.

7.2 Zusammenfassung

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichts wurde durch das RPA gemäß § 95n GO durchgeführt. Die Prüfung war so zu planen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Der Jahresabschluss wurde überwiegend ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und vermittelt weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Pinneberg.

Aufgrund der in diesem Bericht getätigten Feststellungen – wie insbesondere unter Punkt 3.2 beschrieben – kam es jedoch zu Fehlern und dadurch zu Einschränkungen in folgenden Bereichen:

-Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (insbesondere Periodenabgrenzung in den Bereichen der Steuern und ähnlichen Abgaben und Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten)

-internes Kontrollsystem

-unterschiedliche Restnutzungsdauern zw. HH-proDoppik und Infoma-Navison insbesondere bei der Gebäudebewertung

-Anlagen im Bau (Nichtprüfbarkeit vieler Maßnahmen)

-fehlerhafte Rückstellungsbildung

Weiter ist zu erwähnen, dass mehrere zur Prüfung angeforderte Unterlagen trotz enormer Wartezeit nicht vorgelegt worden sind. Diese Sachverhalte können somit nicht abschließend geprüft werden und können weitere Fehler enthalten.

Seitens des RPA wird erneut erwartet, dass in zukünftigen Jahresabschlüssen die Empfehlungen und Feststellungen aus diesem Bericht berücksichtigt und dadurch die Einschränkungen minimiert werden.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg

Pinneberg, Dezember 2022



Thomas Zylla

Prüfer



Peter Scheel

Prüfer